

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Nitsch, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Jablon, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Weigle, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1507. Redaktion: Gr. Mühlstraße 2. Fernsprecher 981.

Abonnementpreis: Vierteljährlich (inkl. Fracht) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 egl. Beleggeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Inserationsgebühr: die schlagfertige Zeile 15 Pf. — Beleggeld 5 Pf.

Nr. 282.

Magdeburg, Donnerstag den 1. Dezember 1904.

15. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten

Gründe und Gegen Gründe zur Militärvorlage.

Aus den Zeiten da man den revolutionären Kult der Göttin Vernunft noch nicht ganz beseitigt hatte und das „Eic volo, sic juveo“ (So will ich, so befehle ich) noch nicht das Leitwort der deutschen Politik gewesen war, hat sich der übliche Gebrauch erhalten, daß jegliches Ding doch durchaus seine vernünftige Begründung haben will. Auch die Gesetzgebungsorgane, die dem Reichstag vorgelegt werden, müssen darum ihre „Begründung“ haben, und so hat die neue Militärvorlage auch eine „Begründung“ auf den Weg mit bekommen.

Diese Begründung beginnt mit der scharfsinnigen Bemerkung, daß zum 1. April 1905 eine neue gesetzliche Regelung der Friedenspräsenzstärke notwendig sei und entwickelt sich sofort nach Bestätigung dieser Tatsache in den folgenden Tiefstimm:

Das Deutsche Reich wird auch in Zukunft seine seit mehr als 30 Jahren bewährte friedliche Politik fortsetzen. Hierzu bedarf es nach wie vor eines starken, schlagfertigen und kriegstüchtigen Heeres.

Dieses Dogma des bewaffneten Friedens braucht in diesem Falle nur ausgesprochen werden, um sich selbst zu widerlegen. Denn was sich aus ihm — wofür es überhaupt richtig wäre — beweisen ließe, das wäre höchstens die Erhaltung der vorhandenen Kriegsrüstung, nicht aber ihre Vermehrung, die durchaus unbegründet und widersinnig ist. Eine Vermehrung der Verteidigungsmittel ließe sich nur dann logischerweise rechtfertigen, wenn sich der Nachweis erbringen ließe, daß die militärischen Kräfte jener Staaten, von denen etwa feindselige Handlungen zu erwarten wären, größere geworden sind. Wir stehen aber heute gerade vor der umgekehrten Erscheinung.

Von Ostreich und Italien hat Deutschland aus taufendundeinem Grunde einen Angriff nicht zu erwarten; an eine solche Möglichkeit hat auch nie ein Mensch gedacht. Als Gegner Deutschlands galten vielmehr nur Rußland und Frankreich. Wenn in diesen beiden Staaten die militärischen Kräfte und die feindliche Gesinnung gegenüber Deutschland gemachsen ist, dann allein kann aus hütiger Logik eine Vermehrung auch der deutschen Streitkräfte begründet werden. Tatsächlich hat man ja bei früheren Militärvorlagen das deutsche Volk durch die Möglichkeit eines gleichzeitigen feindlichen Angriffs von zwei Seiten ins Bootshorn zu jagen versucht. Jetzt ist Rußland durch äußere und innere Verwicklungen und durch die Enthüllung seiner Ohnmacht auf absehbare Zeit von der Liste der kontinentalen Kriegsmächte gestrichen; die Gefahr hat sich also mindestens um die Hälfte verringert, aber — wir brauchen 10 000 Soldaten mehr! Wer in einer solchen „Begründung“ für einen Dreier Verband entdedt, darf sich wahrhaftig für Geld sehen lassen!

Des weiteren gibt die „Begründung“ zu, daß es sich „nicht darum handeln kann, allen möglichen Gegnern an Zahl überlegen oder auch nur gemachsen zu sein“. Ein höchst kostbarer Geständnis. Denn in ihm ist ausgesprochen, daß eine solche Politik das Reich so sehr in die Klemme bringen kann, daß die größten Opfer an Gut und Blut eine Niederlage nicht aufzuhalten vermögen, daß aber umgekehrt eine kluge Politik imstande ist und imstande sein muß, ganze Regimenter und Armeekorps zu erzeugen. Der lächerliche Zahlenwahnwitz, der die Macht und den Einfluß eines Staates einfach nach der Zahl seiner Kanonen und Geschütze mißt, hat ja eben erst durch die Weltgeschichte seine drastischste Widerlegung gefunden. Denn der Staat, der die meisten Soldaten hat, ist — Rußland! Der Staat aber, der von allen (etwa von Monaco abgesehen) die wenigsten Soldaten hat, ist — die nordamerikanische Union. Diese ist fast ohne Soldaten zu gewaltiger Macht gelangt, jenes ist mit samt seinen unendlichen Heeren dem Spott und der Verachtung des ganzen Volkes preisgegeben!

Die „Begründung“ fährt fort: „Soll aber kann und muß gefordert werden, daß das Deutsche Reich in der Heranziehung seiner Volkskraft zum persönlichen Dienste in der Landesverteidigung mit den Nachbarländern gleichen Schritt hält. Das ist bis jetzt nicht der Fall.“

Also haben die Nachbarländer, d. h. in diesem Falle Frankreich, seine Volkskraft zur Landesverteidigung stärker herangezogen? Das ist nicht der Fall, und kann es gar nicht sein, weil Frankreich seine Rüstungen längst schon über die Grenze des Möglichen hinaus ge-

steigert hat. Zwar meint die Begründung des weiteren, daß Frankreich mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die ja auch dort bevorsteht, seine Heeresstärke steigern werde. Ja, viel leicht wird Frankreich wirklich noch neue letzte Anstrengungen versuchen, wenn es durch neue deutsche Rüstungen dazu herausgefordert wird. Wenn aber Frankreich das wirklich versucht, dann werden unsere Militärpolitiker kommen und mit Hinweis auf die bedrohlichen französischen Rüstungen neue Opfer vom deutschen Volke fordern. Das ist ja das System der Schraube ohne Ende!

Die „Begründung“ sagt weiter:

Bei dem stetigen Anwachsen seiner Bevölkerung kann Deutschland in Rücksicht auf die Finanzkraft des Landes den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in voller Reinheit niemals durchführen, sondern muß sich eine durch die Verhältnisse gegebene Beschränkung auferlegen, die seine Wehrkraft nachteilig beeinflusst.

Damit kündigt das gegenwärtige System der allgemeinen Wehrpflicht seinen Bankrott an. Es kann in voller Reinheit nicht durchgeführt werden, ohne die Finanzkraft des Landes völlig zu zerrütten. Es gibt also nur zwei Wege: Entweder den zur allgemeinen Volksbewaffnung mit demokratischer Organisation, Übung körperlicher Kräfte mit Rücksicht auf militärische Zwecke schon in der Jugend, Einführung kurzer Übungszeiten für die Erwachsenen, oder aber den zur sorgfältigsten Prüfung, wie weit der bestehende Militarismus möglich ist, ohne die wirtschaftliche Kraft des Landes zu untergraben. Den ersten Weg wollen unsere herrschenden Klassen nicht gehen, der zweite muß in Anbetracht der wahrhaft entsetzlichen Lage der Reichsfinanzen unbedingt zur Ablehnung jeder neuen Militärvorlage führen. Ein Drittes gibt es nicht, wäre vollständiger Widerwinn.

Nun aber spielt die „Begründung“ ihren Haupttrumpf aus. Sie erklärt:

Frankreich stellte, und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf Deutschland, schon bisher fast jeden wehrfähigen Mann ein, so daß es trotz seiner um fast 20 Millionen geringeren Volksganzahl in der Gesamtzahl der Streikbaren Deutschland überflügelt.

Wenn das nicht einschlägt! Aber seit wann besteht diese „Überflügung“? Etwa seit gestern? O nein! Sie besteht schon den größeren Teil jenes Zeitraums, der uns vom letzten Kriege trennt. Also hat sich das Deutsche Reich diese ganze Zeit hindurch in einer ungeheuren Gefahr befunden, und erst dem gegenwärtigen Kriegsminister war es gegeben, es aus dieser Gefahr zu befreien! Herr v. Einem ist der Retter des Vaterlandes!

Die militärische Logik schlägt hier ins Burleske über. Wie stehen die Dinge in Wirklichkeit? Es ist wahr, Frankreich hat seit dem letzten Kriege beinahe seinen letzten Mann auf den Beinen gehalten. War es darum Deutschland überlegen? Nein, und hundertmal nein! Denn ein Staat, der in ewigen Friedensrüstungen seine Finanzkraft ruiniert, wird dadurch wahrhaftig nicht kriegstüchtiger.

Vor uns liegt ein sehr interessantes Aktenstück aus der französischen Kammer, ein Antrag des Deputierten Messian, der auf militärische Sparmaßnahmen abzielt. Dieser Antrag sagt in seiner Begründung:

Für unsere Lage weiß ich kein andres Bild als das eines Kranken, den die krankhafte Erweiterung seines Herzens vor die unmittelbare Gefahr einer Katastrophe stellt. Wir leiden daran, daß einige Organe des nationalen Lebens, die militärischen Institutionen, übermäßig erweitert sind; an einer krankhaften und lebensgefährlichen Entartung, die die regelmäßige und notwendige Entwicklung der Nation in Frage stellt.

Wir sind in unserer Geschichte an einem entscheidenden Punkte angelangt. Wenn Frankreich seine unerschöpflichen Opfer nicht in gerechte Grenzen einzuschränken imstande ist, wird sein Reichtum und Wohlstand schnell dahinschwanden und in einer Zeit, die vielleicht gar nicht mehr lange währt, wird es aufgehört haben, zu sein.

Das ist das Vorbild, das uns aufgestellt wird! Das ist die Entwicklung, die auch Deutschland nach dem Wunsch seiner einsichtigen Patrioten durchmachen soll!

Und wer trägt an solchem Unglück, an solcher gemeinsamen Gefahr zweier großer Kulturvölker die Schuld? Die verbrecherische Politik der herrschenden Klassen, vor allem die Politik, die Preußen-Deutschland seit mehr als einem Menschenalter getrieben hat. Diese heuchlerische Politik, die Friedenssprachen drischt und dabei doch vor den Augen der Welt unaussprechlich den Schleiffiehn dreht! Frankreich und Deutschland stehen heute beide am Rande der finanziellen Verwüstung. Statt die Gefahr abzuwehren und

die Lasten des arbeitenden Volkes herabzumindern, tut nun die deutsche Regierung einen neuen Schritt auf der verhängnisvollen Bahn. Sie weiß selber nicht mehr, woher sie das Geld nehmen soll, und treibt doch Frankreich zu neuen Rüstungen an!

Diese Politik des Wahnsinns kann das deutsche arbeitende Volk unmöglich mitmachen, ohne ein Verbrechen an seinen Klassenkameraden jenseits der Grenze zu begehen. Weil wir uns selbst lieben und weil wir unsere Brüder in Frankreich lieben — mit denen wir immer, gegen die wir nie zu kämpfen gewillt sind —, darum nieder mit dieser Militärvorlage! —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, 30. November 1904.

Preussische

Das Abgeordnetenhaus beriet am Dienstag in erster Lesung den Gesetzentwurf über die Beteiligung des Staates an der Bergwerksgesellschaft „Sibernia“ zu Gerne. Bekanntlich läuft die Vorlage darauf hinaus, daß der Staat für 27½ Millionen Mark Aktien der „Sibernia“ zu einem Preise von nahezu 70 Millionen erwerben soll. Man entsinnt sich der Versuche des Ministers Möller, mit Hilfe der Dresdner Bank und ihres Direktors Guttman ein genügende Zahl von Aktien zu erwerben, um in der Generalversammlung der „Sibernia“ einen Verstaatlichungsbeschluß herbeizuführen. Bekanntlich ist der Plan nicht gelungen, die Generalversammlung hat, da die Regierung nur die Minderheit des Aktienkapitals von 60 Millionen sich zu verschaffen gewußt hatte, zweimal die Verstaatlichungsanträge der Regierung abgelehnt. Jetzt liegen die teuer gekauften Aktien in der Dresdner Bank, und die Regierung will sie ihrer treuen Helfersheferin gern abnehmen, ohne daß diese Erwerbung inoffiziell von irgendwelchem Wert für den Staat oder die Allgemeinheit wäre.

Minister Müller eröffnete die Sitzung mit einer 1½stündigen Rechtfertigungsrede für sein Vorgehen und die Vorlage. Seine Rede teilte sich in zwei deutlich getrennte Teile.

Wenn er von seinen Gegnern, den rheinisch-westfälischen Grubenbaronen im Kohlenyndikat, und der wirtschaftlichen Entwicklung sprach, die durch ihre Tätigkeit Deutschland droht, so sah er scharf alle die Schäden des Kapitalismus, wußte treffende Worte über die regellose Anarchie der Produktion im freien Kapitalismus und über die Unterdrückung jeder individuellen Selbstständigkeit, über die grenzenlose Ausbeutung in den indusiriellen Industriezweigen herzubringen. Gegenüber verjagte die Erregung des Ministers, als es galt, die Konsequenzen aus den von ihm selbst geäußerten Tatsachen zu ziehen. Kein Logisch müßte er bei seiner Erkenntnis der Schäden der Produktionsordnung, die keine Trustordnung zu heilen vermag, — Sozialdemokrat werden. Daß er soweit nicht gehen will, ist nicht allzu wunderbar. Aber er hätte mindestens ein strenges Kartellgesetz unter dem maßgebenden Einfluß des Staates auf die Preisnormierung der Kartelle fordern müssen. Statt dessen erklärt er, daß der Staat keinerlei Machtmittel gegenüber den Kartellen habe. Er will nichts weiter tun, als abwarten bis den Herren vom Trust die Vernunft zurückkehrt, nachdem er eben noch gespottet hat, daß kein Zureden sie veranlassen würde, ihr Geld „auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern“, nachdem er eben noch geschildert hat, daß sie gerade jetzt durch Gründung eines Trustes den Staat für alle Zeit der Möglichkeit beraubt hätten, Herr der „Sibernia“ zu werden! Drei Sekunden, nachdem er über die Rawität der Nichtkaufleute gesprochen hatte, rühmte er der Dresdner Bank nach, daß sie sich ausdrücklich ausbedungen hätte, keinerlei Vorteile für sich oder ihre Direktoren aus diesem ganzen Unternehmen zu ziehen!

Gegenüber solcher Inkonsistenz hatten es die Gegner des Herrn Möller leicht, seine ganze Beweisführung in Fetzen zu zerreißen. Ein tragikomisches Schicksal, daß sein Fraktionskollege von ehemals, der nationalliberale Abgeordnete Schiffer, der erste war, der die ganzen inneren Widersprüche des Möllerischen Gedankenganges — Verzeihung für das harte Wort, Herr Minister! — aufdeckte. Entscheidend für den Eindruck der Sitzung aber waren die „Entscheidungen“ des freimüthigen Abgeordneten Cassel, der mitteilte, daß schon spätestens am 16. Juni, wahrscheinlich schon um den 1. Mai, der Handelsminister die Dresdner Bank beauftragt hatte, möglichst ¼ des Aktienkapitals der „Sibernia“ zu kaufen, indem er ihr, der selbstlosen, uninter-

effleuten, pro Kilo 400 Mark mehr zahlen wollte, als sie nach dem Kursstand verlangen konnte. Der Minister hatte auf diese niederschmetternde Mitteilung, die er in der Vorlage, der Begründung, in all den Ergänzungen und Noten dazu „Klug und geschäftskundig“ verschwiegen hatte, die gestammelte Antwort, er werde in der Kommission — notabene unter Ausschluss der Öffentlichkeit — aufklärende Mitteilungen machen.

Trotz dieser eklatanten parlamentarischen Niederlage des Ministers, dessen Dummheiten übrigens der Ministerpräsident Graf Bismarck und der Finanzminister allesamt mitgemacht haben, wird die Vorlage eine überwältigende Mehrheit im Landtag finden. Die Konservativen, die Freikonservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen werden geschlossen dafür stimmen. Nur die Abgeordneten Cassel (Pres. Vpt.) und Münsterberg (Freis. Vereinig.) sind streng dagegen — sie fürchten den Zukunftsstaat, heraufgeführt durch die Verstaatlichung des Ministers Möller!

Unten im Saale sah Herr v. Eynern, der national-liberale Abgeordnete, der im Privatleben den Vorstoß im Ausschussrat der „Siberia“ führt. Oben auf der Tribüne sah Herr Kirdorf, der Veneralgewaltige im Kohlenruß. Sie schwiegen und lächelten sich verständnisvoll zu. Dieser Verzicht und dieses Haus werden dem Syndikat so wenig anhaben wie dem neuen Truktrakt zum Schutz der „Siberia“.

Der reaktionäre Bloß.

Der Reichstag trat am Dienstag nach mehr als fünfmonatiger Pause wieder zusammen. Graf Bismarck empfing die Erschienenen mit den üblichen Begrüßungsworten, denen er aber eine bisher nicht übliche Mahnung zum fleißigen Besuche der Sitzungen hinzufügte — unter Hinweis auf die vielen hochwichtigen Vorlagen, die den Reichstag in diesem Sessionsabschnitt beschäftigen. Das Haus erteilte Johann das Andenken der verstorbenen Abgeordneten — unsres Genossen Schmidt-Magdeburg, des Liberalen Deppe und des Fürsten Herbert Bismarck in der üblichen Weise und gedachte auch der beiden Bundesfürsten, des Königs Georg von Sachsen und des Grafregenten Ernst von Lippe; der Präsident teilte mit, daß er zum Ableben des ersteren ein Beileidstelegramm an den Nachfolger geschickt habe. Grafregent Leopold hat also kein präsidiales Beileidstelegramm erhalten.

Auf der Tagesordnung standen Petitionen. Von diesen forderte einige, die schon im Frühling dem Hause vorlagen, die Abänderung des Fleischbeschaugesetzes in mehreren wichtigen Punkten. Im Namen unserer Fraktion geistelte Genosse Scheidemann die agrarische Politik, die aus einem sanitären Gesetz zum Schutz der Konsumenten ein Kampfgesetz gegen die auswärtige Konkurrenz zu machen verstanden hat. Scheidemanns frische und temperamentsvolle Rede wurde durch einen Ordnungsruf des Präsidenten unterbrochen; die berbe, aber zutreffende Charakteristik des preussischen Junkerparlamentes verlegte das schleppende Ragnatzen garzes Gemüths; seine Kollegen in den beiden Häusern des preussischen Landtags, zumal aber des Herrenhauses, sind weniger zudröhlich, wenn die Junker gegen den Reichstag bestehen.

Eine ganze Kompanie agrarischer Redner mit dem antisemitischen Ex-Genossen Grafen Rebenilow als Flügelmann rückte gegen unsern Redner heran; die Unionistische national-liberale, ultramontane, imperialistische Fraktionen sind verbunden in allgemeiner agrarischer Blau. Einmalig reagierte Scheidemann auf alle Angriffe und auch Gothein, der als einziger Liberaler ihm feindlich, fand manche treffliche Bemerkung. Doch verfügen natürlich alle Redlungen nichts gegenüber der brutalen Rücksichtslosigkeit agrarischer Junkerparlamentarier; der reaktionäre Bloß verhängte über alle Fleischbeschau-Petitionen das lang- und langweilige Begrüßnis des Liebergangs zur Tagesordnung.

Darauf gab es das Intermezzo einer kleinen Geschäftsbearbeitungs-Debatte. Abg. Dr. Müller-Sagen beantragte mehrere Petitionen, darunter einige zünftlerische auf Einführung des Befähigungsnachweises, von der Tagesordnung abzusehen. Von sehr verschiedenen Geschäftsständen aus bestanden der Reichstags-Deputierten und Parteipolitiker des Zentrum, Erzberger, und Genosse Singer den Antrag; der Präsident ließ über die Befähigungsnachweise, in gewohnter Tapferkeit hatten die Freisinnigen selbst, das zweite Hundert voll zu machen und somit ihre eigene Absicht zu betiteln.

Auf diese Weise hatte Abg. Erzberger die persönliche Gelegenheit gefunden, eine lange, lange Rede über und für den Befähigungsnachweis zu halten; im gleichen Sinne sprach der Reichstags-Abg. Dr. Müller-Sagen, dessen Ausführungen gegenüber denen seines Vorgängers nur den Rang der Länge hatten. Mit einer lebhaften, wühnhaften Rede der sozialistischen Reichstags-Abg. Dr. Müller-Sagen sprach die Tagesordnung ein Ende. In welchem ich den Reaktionen (über unklare Reichstags, Berggesetz und Zwickauer-Verordnung) auf der Tagesordnung.

Und wieder fünf Jahre Zuchthaus.

Sie haben gestern Ihre Mitteilung gemacht von dem Erkenntnis des Reichsgerichtes in Freiburg im Breisgau (Baden) wegen Meuterei und militärischen Ungehorsams gefällt worden ist. Nach der Mannheimer „Volkstimme“ liegt der Vorfall und dem Urteil der folgende Umstand zugrunde:

Am 13. September 1903 demütigte die Soldaten Jakob Schmitt, Ludwig Rott und E. Frick von der 11. Kompanie des Infanterie-Regiments 12. Die in Kaserne bei Dillingen eingezogen waren, dem Unteroffizier Reichardt nach aufzulassen und ihn durchzuprügeln. Sie gaben Reichardt an, die ihnen der militärische Richter gegen Schmitt, Frick, Frick und Frick, befohlen, und legten sich auf die Kaserne, welche jedoch vergeblich auf Reichardt. Unterwegs begegnete sie dem bei Sedan, Frick, Frick und Frick. Die Soldaten Reichardt, Frick, Frick und Frick, die ebenfalls Reichardt wegen des Unteroffiziers Reichardt durchzuprügeln wollten. Beide Unteroffiziere sind gegenwärtig wegen vorchriftlicher Begehrens untergeordnet in Unter-

suchung. Die beiden Gruppen machten gemeinschaftliche Sache. Unteroffizier Reichardt wurde auf der Stiege seines Quartiers in Kaserneberg überfallen und zu Boden geschlagen, so daß er lebensunfähig liegen blieb und 2 1/2 Monate leidend war. Außerdem waren Reichardt und E. Frick wegen eines in der Voruntersuchung geleisteten Meineids angeklagt. Endlich hatten sich die Soldaten Reichardt und Kraus wegen unterlassener Anzeige der Meuterei zu verantworten. Alle Angeklagten waren in den wesentlichen Punkten schuldig.

Das Urteil lautete: Gegen Jakob Reichardt auf 5 Jahre 3 Monate Zuchthaus, Rudolph 5 Jahre 1 Monat Zuchthaus, für beide Ausstoßung aus dem Heere; Eugen Reichardt wegen Meuterei und Meineids 8 Monate Gefängnis, Weingärtner wegen schwerer Meuterei 1 Jahr Gefängnis, Frick wegen Meuterei 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, Reichardt wegen Meuterei und Meineids 3 Jahre 6 Monate Gefängnis, Kaufmann und Kraus wegen unterlassener Meldung je 3 Monate Gefängnis.

Unser Mannheimer Bruderblatt bemerkt zu dem Urteil: Wir sind die letzten, die es versuchen, die vom militärischen Standpunkt zweifellos schweren Verfehlungen der verurteilten Musketiere zu beschönigen. Immerhin sind die Strafen, die die beiden Hauptschuldigen trafen — mehr als 5 Jahre Zuchthaus! — auch in diesem Fall ganz außerordentlich schwer und geeignet, die beiden jungen Leute für ihr ganzes Leben zu ruinieren. Da der Gegenstand des tödlichen Angriffs zwei Unteroffiziere waren, die, wie die Verhandlung ergab, wegen vorchriftswidriger Behandlung Untergeordneter in Untersuchung stehen, so handelste es sich bei der Tat der so schwer Verurteilten vermutlich wieder um einen Akt verzweifelter Selbsthilfe, der eine weit mildere Beurteilung hätte erfahren müssen.

Volkstimmung im Kanton Zürich.

Das Zürcher Volk hatte, wie uns aus Zürich geschrieben wird, am vergangenen Sonntag über drei von seiner gesetzgebenden Behörde (Kantonrat) proponierte Gesetzesvorlagen und einen Initiativantrag zu entscheiden. Die kantonsrätlichen Entwürfe, von denen einer sich auf die Bezirkshauptort bezieht und wesentlich verwaltungstechnischer Natur ist, ein anderer eine Abänderung des Gesetzes über Schuldbetreibung und Kontur vorzieht und der dritte und letzte die staatsliche Lehrerbildung betrifft, wurden angenommen, während die Initiative auf „Freigabe der argenteiler Heilweide“ mit großer Mehrheit — 51 319 gegen 22 881 Stimmen — verworfen wurde.

Die sozialdemokratische Partei hatte die drei Gesetzesvorlagen zur Annahme empfohlen und namentlich für das Lehrerbildungsgesetz eine rege Agitation entfaltet, während sie für den Initiativantrag, der von den Naturheilvereinigen gestellt war, unter Hinweis auf den unpolitischen Charakter desselben die Stimme freigegeben hatte. In der Abstimmung über das Lehrerbildungsgesetz, welches eine mächtige Erhöhung des staatlichen Besoldungsminimums bringt, gaben die Städte Zürich mit 17 467 und Winterthur mit 7322 bejahenden Stimmen den Ausschlag. Die jetzt erfolgte Sanftionierung dieses Gesetzes durch das Volk ist um so erfreulicher, als derselbe in fast identischer Fassung noch bei der Abstimmung vom 15. Mai dieses Jahres teils aus Unkenntnis der einschlägigen Tatsachen, teils aus großer Sorglosigkeit der sonst kritisch gesinnten Wählerschaft mit geringem Mehr verworfen wurde. Die Zahl der annehmenden Stimmen hat sich gegenüber damals von etwa 30 000 auf 23 194 vermehrt.

Im dritten Zürcher Stadtkreis, der die unbefristete Domäne der Arbeiterpartei bildet, waren zugleich einige Erziehungswahlen zu treffen. Unsere Kantonsratskandidaten Dr. Tobler (Redakteur des „Volkrecht“) und Bühler (Kassinzusatz), sowie unser Vertreter für den Großen Stadtrat, Genosse Steinhoff (Schneider) wurden ohne Gegenkonkurrenz gewählt.

Deutschland.

* Berlin, 30. November. Die Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich sind gescheitert. Reichsminister nach unrichtiger Angabe von Wien nach Berlin zurück. Bismarck läßt schon offiziell mit dem Zollkrieg drohen. Auf die Oesterreicher, was die Ungarn wird die Drohung nicht wirken. Sie können nicht nachgeben, da die Handelsverträge des deutschen Bundesrats ihnen jede Ausfuhr absperrt. Da man nun weniger als nichts nicht erlangen kann, kann auch ein Zollkrieg ihnen nicht mehr rathen, als ein Tarifvertrag auf deutscher Grundlage ihnen nehmen würde. Die heutige Industrie dagegen würde die unzureichenden Kosten zu zahlen haben zum Lohn dafür, daß die Industriellen unzureichend den Agrariern bei der Aufhebung des Bundesrats Hilfe leisten haben.

— In Senatssitzung des Reichstags wurde beschlossen, Reichardt die von der letzten Unterabteilung übrig gebliebenen Resolutionen zu beraten und den Donnerstag für die Diskussion zur Beratung des Staats freizulassen, am Freitag die Beratung über die Resolutionen fortzusetzen und am Samstag mit der ersten Sitzung des Staats zu beginnen. Mit der Beratung des Staats wird zugleich die Beratung des Friedenspräsenz-Gesetzes verbunden werden.

— Der neue deutsch-jerusalemische Handelsvertrag ist durch den Staatsminister des Auswärtigen Amtes Freiherrn v. Schönerer und den jerrusalemischen Gesandten unterzeichnet worden.

— Aus Schwedensfrifa lautet folgende Verzeichnisse: In Döpphus gestorben: Reichsrat Franz Mayer am 27. November im Lager am Döpphus. Reichsrat Franz Mayer am 13. November im Lager am Döpphus. — Verunglückt: Reichsrat Franz Mayer am 21. November im Lager am Döpphus.

an einer herbeigeführten Verwundung (Schuß durch den Hals), durch Fahrlässigkeit eines Zivilisten gestorben. — Worin bestand diese „Fahrlässigkeit“? Das Telegramm gibt darüber keine Auskunft. —

* München, 29. November. Die am Sonntag in München vorgenommene amtliche Zählung der Arbeitslosen ergab 6350 männliche und 1270 weibliche Arbeitslose. Es waren etwa 10 Prozent Arbeitsunfähige darunter.

Ungarn.

Die Studenten sämtlicher Hochschulen Budapests besetzten in einer Versammlung, dem Rektor der Universität eine Eingabe zu überreichen, in der sie verschiedene Forderungen aufstellten; unter andern wirth die Bestrafung der Polizeibehörde verlangt, die in die Universität einbrangen. Die Studenten drohen, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt werden, allgemein den Besuch der Vorlesungen einzustellen. —

Frankreich.

Die Kommission für die Trennung von Staat und Kirche ist Dienstag nachmittag abermals zusammengesetzt. Die ministeriell gesinnten Mitglieder fanden sich in größerer Zahl ein als am Montag und konnten so den Beschluß der Opposition wieder rückgängig machen. Die Kommission beschloß jedoch, der Kammer als Grundlage für ihre Erörterung nicht den vordränglichen Entwurf, sondern die Regierungsvorlage über die Trennung zu empfehlen.

Afrika.

Der Dampfer „Catabier“ mit der Leiche des früheren Präsidenten Krüger ist in Kapstadt eingetroffen. Die Leiche wird dort feierlich aufgebahrt; am 7. Dezember wird sie in einem Sonderzug, der an den meisten größeren Orten hält, nach Pretoria gebracht werden. —

Der russisch-japanische Krieg.

Port Arthur.

Das japanische Hauptquartier meldet: Die Lage vor Port Arthur stellt sich wie folgt dar: Was die feindlichen Forts Sungschuan und ostwärts davon betrifft, so haben wir auf den Konter-Eskarpen und in deren Nähe die Mäure und Glacis stark besetzt, doch ist die Zeit zu einem Angriff noch nicht gekommen. Wir zerstören jetzt die Grabenkästen. Auf dem 203 Meter-Hügel gelang es uns, durch mehrere Angriffe die feindlichen Schutzgräben beim Gipfel zu erobern. Unsere Abteilung hält jetzt diese Stellung besetzt und ist bemüht, das ganze Fort zu nehmen. —

Um Mukden.

Das japanische Hauptquartier veröffentlicht folgende zusammenfassende Mitteilung über die letzten Vorgänge in der Mandchurie: Am Abend des 27. November unternahm der Feind eine schwache Beschießung von Santakumtsu, und von 6 1/2 Uhr an versuchte der Feind einen Nachtangriff, der um 8 1/2 Uhr zurückgeschlagen wurde. Am gleichen Abend um 10 1/2 Uhr eröffnete die feindliche Infanterie, die westlich der Eisenbahn am rechten Ufer des Sahaio stand, ein unregelmäßiges Feuer, das um 11 1/2 Uhr nachließ. Es haben mehrere Scharmützel zwischen Patrouillen stattgefunden; sonst ist die Lage unverändert. —

Ein russischer Torpedojäger lost geworden.

Aus Wresl (Frankreich) wird gemeldet: Der mit schwer beschädigtem Schiffsrumpf hier eingelaufene russische Torpedojäger „Bronzitelny“ ist in das hiesige Arsenal gegangen. Das Schiff hatte im Termekanal einen heftigen Sturm zu bestehen, wobei der Schiffsrumpf an mehreren Stellen durch Löcher und das Steuer schwer beschädigt wurde. Die Gaborien sind derart, daß sie eine Gefahr für die Beatzung bilden, so daß die Ausbesserung im hiesigen Arsenal völkerrechtlich zulässig ist. —

Letzte Nachrichten.

Ed. Wien, 30. November. Ein hier eingetroffenes Telegramm berichtet das Gerücht, daß am Montag 15 Torpedobootszerstörer und 3 Kreuzer wahrscheinlich unter dem Kommando des Admirals Uru den japanischen Hafen Sasebo mit veriegelten Ordnern in südlicher Richtung verlassen haben, wahrscheinlich, um im indischen Archipel russischen Schiffen aufzulauern.

Aus der Parteibewegung.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Frankfurt a. M. wurden gewählt: 1 Sozialdemokrat, 1 Antisemit, 1 Zentrumsmittglied, 5 Mittelstandsleute, 2 Nationalliberale, der Rest Freisinnige. Durch unsere Hilfe wurden zwei Scharfmaacher (damit ein freisinnigdemokratischer Führer) herausgeworfen. Unsere Vertretung ist nunmehr drei Mann stark und besteht aus den Genossen Dr. Quard, Zielowski und Hüttemann. —

Der freisinnige Stadtrat Fricke als Schlichter der Mißstände im Obdachlosenamt. Die Genossen Hoffmann und Augustin in Berlin hatten zu Anfang d. J. das städtische Obdach in der Bekleidung von obdachlosen Personen revidiert und dann die von ihnen festgestellten Mängel im „Vorwärts“ unter der Ueberschrift „Reichthum des Massenelends“ veröffentlicht. Der Deputierte für das städtische Obdach, Stadtrat Fricke, unterlag darauf den betreffenden Stadtverordneten den Zutritt zum Arbeitsamt und Obdach ohne seine besondere Zustimmung. Unsere Genossen erheben nach fruchtloser Vorstellung beim Oberbürgermeister Klage über die Verhältnisse beim Oberpräsidenten. Dieser wies jedoch die Beschwerde ab, da keine Disziplinarmaßregel vorliegt. Die Stadtverordneten ersuchten aber eine Disziplinarmaßregel für vorliegend und ärgerten gegen den Oberpräsidenten Klage beim Oberverwaltungsgericht an, das indessen die Klage endgültig abwies, da eine disziplinarische Strafverfügung nicht vorliege; es habe keine Ausübung der Disziplinarjurisdiktion stattgefunden. —

Gegen das Arbeitersekretariat in Saarbrücken macht die Polizei jetzt mobil. Der Sekretär erhielt vor einiger Zeit von der Polizeidirektion Saarbrücken folgende Aufschrift:

Nachdem in letzter Zeit mehrfach durch Sie fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgt sind, wolle ich darauf hin, daß, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, Sie persönlich solche Aufträge übernehmen und Besorgung dafür erhalten, die auf Grund des § 38 Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung erlassenen Vorschriften vom 28. November 1901 von Ihnen zu wahren sind, abgesehen von Befolgung der Vorschriften des § 35 der Gewerbe-Ordnung. —

I. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 282.

Magdeburg, Donnerstag den 1. Dezember 1904.

15. Jahrgang.

Parteigenossen! Erwerbt die preussische Staatsangehörigkeit!

Bei den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen ist die alte Erfahrung wieder aufs neue bestätigt worden, daß eine große Anzahl Arbeiter deshalb nicht wählen können, weil sie die preussische Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Ohne diese kann man natürlich weder an Landtagswahlen noch an kommunalen Wahlen teilnehmen. Das muß für alle Nichtpreußen Grund genug sein, sich in den preussischen Staatsverband aufnehmen zu lassen, was bekanntlich nicht voraussetzt, daß man die frühere Staatsangehörigkeit aufgibt. Jeder Deutsche kann gleichzeitig die Staatsangehörigkeit in mehreren Bundesstaaten besitzen.

Die sozialdemokratische Partei hat es denen, die die preussische Staatsangehörigkeit erwerben wollen, so leicht gemacht wie möglich. Sie hat Formulare drucken lassen, deren Benutzung den Antrag an die zuständigen Behörden sehr erleichtert. Sie hat ferner Formulare herstellen lassen, die als Schreiben an die Heimatsbehörden benutzt werden können. Durch Benutzung dieser Formulare wird die Arbeit zur Erwerbung der preussischen Staatsangehörigkeit außerordentlich erleichtert. Auch die erwachsenden Kosten sind gering. Sie betragen 1,50 Mark bis 2,50 Mark. Größere Ausgaben entstehen unter keinen Umständen.

Mögen die Genossen die Gelegenheit nun benutzen und im Kreise ihrer Mitarbeiter eifrig agitieren, um die Nichtpreußen unter ihnen zu veranlassen, die preussische Staatsangehörigkeit zu erwerben. Die nachstehend bezeichneten Stellen liefern die nötigen Formulare und sind auch sonst bereit, Rat und Hilfe zu erweisen. Man wende sich in **Budau** an **Wesphal**, „Thalia“ in **Sudenburg** an **Königstedt**, „Berbster Bierhalle“ in **Neue Neustadt** an **Bartels**, Fabrikstraße in **Alte Neustadt** an **Ladenmacher**, Ottenbergstr. in **Wilhelmstadt** an **Lantau**, „Luisenpark“ in **Friedrichstadt** an **Riemann**, Turmschanzenstr. 3 in **Magdeburg** an die **Buchhandlung Volkshilfe**, Jakobstraße 49. —

Provinz und Umgebung.

Zur Reichstagswahl im Kreise Jerichow I u. 2. Nationalliberal.

Der langen Rede des nationalliberalen Kandidaten folgt nun ein kurzes Flugblatt des nationalliberalen Wahlkomitees. Darin heißt es, früher habe man mit den Konservativen zusammen gehen können, um den Reaktionsar Biermark zu wählen. Nachdem dieser „Träger großer Traditionen“ gestorben ist, müsse man aber wieder „liberal“ werden und darauf sei das selbständige Vorgehen der Nationalliberalen zurückzuführen.

Die nationalliberale *Wahlpropaganda* tobt sich dann in folgender Weise in dem Flugblatt aus:

„Gegenüber der Einseitigkeit konservativer und bündlerischer, freimäurer, antimilitärischer und sozialdemokratischer Bestrebungen verlangt es weite Kreise sich zu sammeln auf dem Boden, aus dem heraus die moderne Entwicklung unseres Staates erwachsen ist, auf dem Boden eines gemäßigten Liberalismus, der in Treuen festhaltend an unserer nationalen und geschichtlichen Eigenart der Gegenwart ihr Recht zuerkennt und ohne prinzipielle Abkehr von den Grundsätzen des Liberalismus, aber in stetigem Fortschreiten unser Volk vorwärts bringen will. Wir erkennen nicht die Bedeutung der materiellen Fragen, von denen ja alle Stände und Berufe bewegt werden, und wissen, wie schwer die Sorge um das tägliche Brot auf großen Schichten unserer werktätigen Bevölkerung lastet. Wir sind eifrig bemüht, den berechtigten Ansprüchen unserer Landwirtschaft, der Handwerker, der Kleingewerbetreibenden nachzukommen, wir sind entschlossen, die sozialpolitische Fürsorge für die Arbeiter weiterzuführen und auf die Privatbeamten auszuweiten. Wir wollen die vielfach unzureichende Lage unserer Beamten bessern und empfinden es als eine dringende Ehrenpflicht, unsere Invaliden vor Not und Elend zu schützen. Aber wir können uns nicht dazu hergeben, unsere Aufmerksamkeit und unsere Arbeit nur auf einen Punkt, auf eine Klasse oder einen Stand zu beschränken. Durchdrungen von der Überzeugung, daß ein großes Gemeinwesen nur bestehen und sich gesund entwickeln kann, wenn die einzelnen Bürger und Stände sich in einander schärfen, suchen wir den Ausgleich der so vielfach sich widersprechenden Interessen herbeizuführen, um nicht, über der Sorge um den einen Teil, das große Ganze, das Vaterland, aus dem Auge zu verlieren. Deshalb sind wir nicht freigebig mit Versprechungen, deshalb spiegeln wir nicht jeder einzelnen Klasse vor, daß wir im Besitze des Hauermittels seien, um ihr und nur gerade ihr zu Glück und Wohlfahrt zu verhelfen, deshalb verlangen wir Opfer, wo die Allgemeinheit sie braucht, deshalb glauben wir aber auch verstanden zu werden von allen denjenigen, die mitten im Leben stehen und wissen, daß mit leeren Worten, Ausfichten und Hoffnungen im Kampf ums Dasein nichts zu erreichen ist.“

Es ist nicht so ganz unecht, wenn sich der Nationalliberalismus ein groß Teil „Verdienst“ an der „Entwicklung unseres Staates“ zuschreibt. Dieser Entwicklung vermögen wir uns aber nicht zu freuen. Unfreiheit im Innern, Polizeiherrschaft, Klassenjustiz, Wahlrechtsattentate, Brotwucher und Steuerdruck, um den Militarismus zu füttern, dazu würdevolles Bauernrücken vor Rußland, das uns zur Schmach des Königsberger Russenprozesses geführt hat, das sind so einige

Wästen des herrschenden Regimes, und für sie tragen die Nationalliberalen die Hauptverantwortung, weil sie es waren, die den Liberalismus tausendmal verraten und verkauft und die konservative Herrschaft bekräftigt und unterstützt haben, deren Früchte das deutsche Volk jetzt genießt.

Die Nationalliberalen wissen, wie schwer die Sorge um das tägliche Brot auf großen Schichten unserer werktätigen Bevölkerung lastet und erleichtern diese Sorge — indem sie die agrarische Brotwucherpolitik nach Leibeskraften unterstützen. Sie versprechen nicht viel, wahrscheinlich weil sie mit Recht annehmen, ihren Versprechungen würde doch niemand trauen. Denn wenn der Nationalliberal verspricht, er sei ein Freund des Wahlrechts, darf man sicher annehmen, daß er die nächste Gelegenheit benutzt, um dieses zu verschlechtern; wenn er sich gegen den Brotwucher erklärt, wird er mit absoluter Gewißheit der nächsten Hollarlage zustimmen, und wenn sie noch so hohe Zölle enthält, und wenn ein Nationalliberaler erklärt, er werde sein Mandat in liberalem Sinne ausfüllen, entpuppt er sich nach der Wahl als strammer Reaktionsär.

Man hat die Nationalliberalen die „Fraktion Drehscheibe“ genannt, um damit auszudrücken, daß sie sich immer neigen, wie der Wind weht. In der Tat ist diese rüchgratloseste aller politischen Parteien auch bisher nur in einem Punkte konsequent geblieben: In der Virtuosität des Umfalls. Versprechungen nationalliberaler Kandidaten, die über die Versicherung hinausgehen, daß er stets wolle, wie die Regierung will, sind daher höchst überflüssig, da sie doch nie gehalten werden. —

Cracau. Eine große Wählerversammlung findet am Sonntag nachmittag um 3 Uhr in der „Schweizerhalle“ statt. Die Mitglieder der Frauen können dort in Empfang genommen werden. Siehe Inserat in nächster Nummer. —

Sommern. Zur Reichstagswahl sind hier folgende Wahlbezirke gebildet worden:

Der erste Wahlbezirk umfaßt die Wohnhäuser a) Berbster Chaussee, b) An der Berbster Chaussee, c) Vieles Mühle, d) Reugut, e) der Buderfabrik, f) der Karlsruherstraße, g) der Knickstraße, h) Auf dem Bahnhofs, i) der Bahnhofsstraße, k) Am Markt, l) der Breitestraße Nr. 1—18 und Nr. 46—66, m) der Burgstraße einschließlich Strafgefängnis und Amtsgericht, n) der Großen und Kleinen Gartenstraße und o) Am Kirchhof mit 1617 Seelen.

Wahllokal: „Deutsches Haus“, Am Markt 7. (Inhaber Ludwig.)

Der zweite Wahlbezirk umfaßt die Wohnhäuser a) der Breitestraße Nr. 19—45, b) Am Weinberg 1 u. 2, c) der Hauensstraße, d) der Salzstraße Nr. 1—7, 75—79, e) der Wiesenstraße, f) der Mauerheimerstraße, g) Im Hirtenwinkel, h) Neue Mühle, i) Wilm, k) An der Wälder Chaussee mit 1700 Seelen.

Wahllokal: „Zum Stern“, Dreiestraße Nr. 22. (Inhaber Heinrich Ferschland.)

Der dritte Bezirk umfaßt die Wohnhäuser in a) der Salzstraße Nr. 8—74, b) der Brauhausstraße, c) der Großen, d) der Kleinen Schützenstraße, e) der Prebenerstraße, f) der Dornburgerstraße, g) an den Schützenriemen, sowie das Schützenhaus, Heinrichstal und die Abbederei in den Buchbergen.

Wahllokal: das Schützenhaus (Inhaber Ernst Pfeiffer). —

Burg, 29. November. (Anmeldung der Schüler und Schülerinnen.) Die Anmeldung der Eltern 30 schulpflichtig werdenden Kinder, d. h. derjenigen, welche bis zum 30. September 1905 das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben werden, zur Aufnahme in eine der städtischen Schulen wird

- a) für die Mädchenvolksschule am Mittwoch, 30. November d. J., von vormittags 10 bis nachmittags 1 Uhr in dem Konferenzzimmer dieser Schule;
- b) für die Knabenvolksschule am Sonnabend, 10. Dezember d. J., von vormittags 8 bis mittags 12 Uhr in der Klasse 6b dieser Schule — Schulhaus in der Oberstraße, Erdgeschoss links;
- c) für die gehobene Bürgermädchenschule am Mittwoch, 7. Dezember d. J., von vormittags 10 bis 1 Uhr nachmittags in Klasse 6b dieser Schule;
- d) für die gehobene Bürgerknabenschule am Freitag, 9. Dezember d. J., von vormittags 1 Uhr in dem Konferenzzimmer dieser Schule

statfinden. Bei der Anmeldung der Kinder ist ein, ihren vollständigen Vor- und Nachnamen und ihre Wohnung (unter Angabe der Straße und Hausnummer) enthaltender Zettel zu übergeben. Ferner ist von allen Bermanängern der Impfschein, von den Auswärtsgeborenen auch der Taufschein vorzulegen. —

Halberstadt, 30. November. Die Stichwahl für die Stadtverordnetenwahl, welche am 5. und 6. Dezember stattfindet, hat den hiesigen Kriegerverband auch auf den Kampflauf gerufen, um mit den Bürgervereinen und Antijemiten gegen den gemeinsamen Feind Sozialdemokrat vorzugehen. Der Kriegerverein erläßt an die Kameraden folgenden Aufruf: „Die Kameraden der hiesigen Krieger- und Militärvereine werden darauf aufmerksam gemacht, bei der Stadtverordnetenwahl ihre Stimme ihrem Sozialdemokraten zu geben. Falls dieses geschehen sollte, setzen sich die Kameraden eb. der Gefahr aus, als „Sozialdemokraten“ angesehen und aus dem betreffenden Verein ausgeschlossen zu werden.“

Die Kameraden, welche leider meistens Arbeiter oder sonst unbedeutende Leute sind, werden, wenn sie Rammesamt besitzen, offen und ehrlich an den Wahllokal herantreten und die Kandidaten der Arbeiter wählen. Sie werden sich nicht verartig betörmen und zu willenlosen Sklaven herabwürdigen lassen. Als Männer der Arbeit werden sie lieber auf die Mitgliedschaft solcher Vereine verzichten. Unsere Genossen werden sich von allem, was die Gegner auch beginnen mögen, nicht beirren lassen. Sie werden, auf eigene Kraft bauend, in den Stichwahlkampf ziehen, und wenn jeder unserer Wähler seine Pflicht und Schuldigkeit tut, dann wird am Abend des 6. Dezember der Siegessruf erschallen: die Genossen Schönfeld und Vollmann haben gestiegt. —

Schönebeck, 30. November. (Achtung, Parteigenossen!) Am Donnerstag den 1. Dezember, abends 8 Uhr, findet im „Bürgerhaus“ (Markt) eine Volksvereinsversammlung statt. Wegen der bevorstehenden Reichstagswahl ist das Erscheinen aller Parteigenossen notwendig. —

Schönebeck, 29. November. (Ein fetter Happen.) Unter den Stellenausschreibungen für Militärantiviertel befand sich letzte hin auch die folgende: „Sofort Schönebeck (Elbe), Königl. Salzamt, Lohnschreiber; Bewerber muß flott mit der Schreibmaschine arbeiten können und wird nicht angestellt, sondern als Salinarbeiter geführt; als solcher ist er der Arbeitsordnung der Arbeiter der Saline unterworfen; Tageslohn bei acht bis zehnständiger Arbeitszeit 75 Pf.“ Hierzu schreibt ein Blatt: „Bemerkten möchten wir zu dieser Ausschreibung, daß eine Wäscherfrau in hiesiger Stadt 1,20—1,50 Mark pro Tag bei freier Verpflegung erhält. — Uns aber möge es gestattet sein, das obige Angebot einfach schamlos zu nennen.“ Wir nehmen an, es handelt sich um einen Druckfehler. Vor der 7 wird wohl eine „1“ fehlen, so daß es heißen soll 1,75 Mark. Andernfalls wäre die obige Kritik noch viel zu gelinde. —

Stendal, 29. November. (Arbeitswilligen schuh.) Der Streit auf dem Eisenwerk Langerhütte im Oktober dieses Jahres zieht die üblichen Folgen jeder größeren Lohnbewegung nach sich. Die braven Arbeitswilligen werden geschäftigt. Heute verurteilt das hiesige Landgericht einen ausländigen Former wegen angeblicher Bedrohung eines Arbeitswilligen und Verleitung von dessen Ehefrau zu 4 Monaten 2 Wochen Gefängnis. In Stendal scheint man die Ehre Arbeitswilliger noch sehr hoch einzuschätzen. —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Auf der Ernte „Jahob“ bei Hötensleben fiel einem jugendlichen Bergmann bei der Arbeit ein großer Stein auf den Rücken. Der Unglückliche erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach wenigen Stunden starb. — Der beim Koppeln an Rübenschnitzewaggons in der Zuckerfabrik Salzwedel beschäftigte 29 Jahre alte verheiratete Arbeiter Winter aus Wedendorf geriet so unglücklich zwischen zwei Puffern, daß er schwere Querschnitten der Brust und des Unterleibes erlitt und nach etwa 2 Stunden seinen Geist aufhauchte. —

Gerichts-Beitrag.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 29. November 1904.

Freigesprochen. Der Schlosser Max Graf, geboren 1868, der Arbeiter Otto Bachmann, geboren 1872, und der Arbeiter Albert Rosenau, geboren 1875, hier, wurden von der Anklage des Betrugs freigesprochen. —

Diebstahl. Der Arbeiter Otto Giesler hier, geboren 1887, stahl am 21. September d. J. aus der Wohnung der Handelsfrau Steffens 7 Mark, die ihm wieder abgenommen wurden. Da wiederholter Rückfall vorliegt, erkannte die Kammer auf 3 Monate Gefängnis. —

Lotteriebergehen. Der vorbestrafte Agent Wilhelm Wäcker zu Dorf Gadmersleben, geboren 1858, betrieb im Jahre 1903 auf den Dorfschaften für einen Kollektor in Hamburg hier nicht zugelassene Anteillose und wurde deswegen mit 200 Mark Geldstrafe ob. 40 Tagen Gefängnis belegt. Von der Anklage des Rückfallbetrugs erfolgte Freisprechung. —

Wegen Verleitung der Frau Rosewig wurde der vorbestrafte Arbeiter August Lebendig zu Burg vom Schöffengericht am 4. Oktober d. J. zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Die eingelegte Berufung wurde verworfen. —

Ein Raubdieb. Der Hausburche Gustav Jahn zu Schönebeck, geboren 1888, stahl am 7. September d. J. dem Verordnungsbeamten Wille hier mittels Einbruch aus einem Kasten sieben Tigerläden, die später zurückgegeben wurden. Der Dieb erhielt 2 Wochen Gefängnis. —

Verseuchtes Trinkwasser.

-d. Essen, 29. November.

Zwölfter Verhandlungstag.

Aus der gestrigen Verhandlung ist noch als bemerkenswert nachzutragen, daß der Staatsanwalt, wenigstens nach seiner Meinung, endgültig über die wissenschaftliche Streitfrage entschieden hat, indem er von „einigen fanatischen Anhängern einer überwundenen Theorie“ sprach. Gegen Professor Emmerich wandte der Staatsanwalt in ziemlich heftiger Weise, weil dieser seine Verurteilung darüber ausgesprochen, daß ein Staatsanwalt sich gefunden, der eine wissenschaftliche Streitfrage vor das Forum des Strafrichters bringe, aber, gewissermaßen direkt zu den Angeklagten gehend, von der Staatsanwaltschaft, es auf die Sache zu beziehen, wenn ihm mal ein jähres Wort einschlippen sollte. Scharfe Worte hörte man nicht, dafür mehrmals die Betonung der Freude darüber, daß die Angeklagten nicht in vollem Umfange schuldig befunden seien und viele Widerlegungsmomente sich ergeben hätten. ... Demjenigen, der politischen Prozesse auch nur als Zuhörer beizuwohnt, wird solche Lebenswürdigkeit eines Staatsanwaltes, Angeklagten gegenüber, jenerbar berühren.

In längeren Ausführungen gingen die vier Verteidiger nochmals eingehend auf das Vorspiel des Prozesses und auf den Gang der Beweiserhebung ein. Das Hauptplädoyer hatte Dr. Ballach-Essen, der sich dahin resümierte, daß die Kongruenz des Seuchengebietes und des Versorgungsgebietes nicht nur nicht erwiesen, daß im Gegenteil nachgewiesen sei, daß das von der Seuche verseuchte Frillendorf bestimmt mit Strohrohrwasser versorgt worden ist, sogar angenommen werden kann, daß das vermeintlich verseuchte Wasser zu 56 Prozent nach Frillendorf und nur zu 13 Prozent nach Leithe gelangt ist. Selbst wenn man annehmen wollte, die Massenepidemie sei festgestellt, müsse die Anklage, soweit sie Körperverletzung voraussetze, fallen und zwar nicht, weil den Angeklagten die Schuld nicht nachgewiesen sei, sondern weil die Angeklagten in der Lage waren, den Beweis zu erbringen, daß die Benutzung des Strohrohrwassers nicht die Epidemie verschuldet haben kann. Die Gegenbeweisführung des Geheimrats Koch sei nur ein Krugschluß, er behauptet, das Strohrohr hat das Trinkwasser verseucht und darum, weil somit die Behauptung fällt, nimmt er, entgegen dem Ergebnis der Beweisaufnahme, an, es hat eine isolierte Leitung bestanden. Auf solches Gutachten lasse sich trotz des glänzenden Namens des Geheimrats Koch keine Verurteilung aufbauen. Weiter setzt der Verteidiger dem Antrage auf Schuldig wegen Nahrungsmittelfälschung tatsächliche und rechtliche Bedenken entgegen. Die Frage sei sehr heikel und subtil, das Reichsgericht sei augenscheinlich bisher der Beantwortung der Frage, ob Wasser ein Nahrungsmittel im Sinne des Gesetzes sei, gefühllos aus dem Wege gegangen. Zudem rechne er mit der entferntesten Möglichkeit, daß der Gerichtshof zu einer Bejahung dieser Frage komme und persönlich wolle er die Entnahme unfiltrierten Wassers durchaus nicht als einwandfrei erklären. Bei Ausmessung der Strafe müßten dann aber die Umstände, die gewissermaßen die Benutzung des Strohrohrwassers notwendig machten, und die Motive, die die Angeklagten leiteten, berücksichtigt werden und dann werde der Gerichtshof nicht zu der entsetzenden Gefängnisstrafe kommen.

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 282.

Magdeburg, Donnerstag den 1. Dezember 1904.

15. Jahrgang.

Soziales.

Kinderklaverei.

Die Berliner Morgenblätter enthalten folgende Korrespondenz:

Mit haarsträubenden Zuständen, unter denen Hunderte armer Burschen schredlich litten, hat die Kriminalpolizei in mühevoller, mehr als ein Jahr dauernder Arbeit jetzt vollständig aufgeräumt. Es handelt sich um die Kleinen Slowaken, die als Kaufmannshändler zeitweilig für Berlin eine Landplage waren, deren Dasein ihnen selbst aber noch mehr zur Qual gereichte. Verträge gegen das Hausiergesetz und Versteilen der kleinen Händler, die schon zum ständigen Straßenbild Berlins gehörten, veranlaßten die Behörde, ihre Verhältnisse einmal gründlich zu untersuchen. Es zeigte sich, daß sie ein elendes Sklavenleben führten, das nur durch Hungern noch verschlechtert war. Sechs Unternehmer wurden ermittelt, deren Beschäftigung darin bestand, die armen Burschen systematisch und menschlich auszunutzen. Der schlimmste war ein gewisser Subatsch, ein naturalisierter Ungar, der zwei Quartiere für die kleinen Slowaken unterhielt, am Ostbahnhof Nr. 7 und in der Naunynstraße Nr. 82. In den Kellerkloaken mußten sie bis zu 20 zusammengepfercht hausen. Ihre Lagerstätten waren alte Eierkisten, in denen sie 8 bis 4 beieinander auf zum Teil vermodertem, stinkendem Stroh schliefen. Morgens um 4 Uhr hieß es aufstehen, dann wurden die Kleinen Händler, darunter Kinder von 10 Jahren, mit einem Wissen trockenen Brotes in geräumigerer Kleidung in Wind und Wetter hinausgeschickt. Die Polizei durfte die Kinder in dem fabrikmäßigen Betrieb nicht finden. Daher mußten sie vor Tagesgrauen hinaus und durften ihr elendes Lager erst nach 10 Uhr abends wieder aufsuchen. Wlieben doch einmal einige so lange, bis die Aufsicht kam, so hatten sie die strengste Weisung, sich in Spinden, Kammern und wohin sie sonst nur konnten, zu verziehen, bis die Gefahr vorüber war. Außer Subatsch waren besonders ein gewisser Jabosch, ein Georg Stahanka und andre auf diesem Gebiet tätig. Jetzt ist der Kampf gegen dieses Verbrechen beendet. In der vergangenen Woche wurden die letzten Knaben ihrer Heimat wieder zugeführt.

Und die Banditen, die das schimpfliche Gewerbe betrieben? Die blieben natürlich straffrei. Wenn sie eine alte Hofe gestohlen hätten, würden sie den Arm des Gesetzes verspürt haben. Aber arme Kinder um Jugend, Gesundheit, Lebensglück bestehlen, für dieses Vergehen kennt unsere herrliche Gesellschaftsordnung keine Strafe.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Aus Jena wird gemeldet: Die optische Werkstätte von Karl Zeiß in Jena gewährt ihren Beamten und Arbeitern, laut Mitteilung der Geschäftsleitung, auf die im verfloßenen Geschäftsjahr verdienten Löhne und Gehälter eine Gehalt- und Lohnnachzahlung (Dividende) von fünf Prozent. Diese Art der Gewinnbeteiligung der Geschäftsangehörigen des Zeißwerkes ist durch § 98 des Stiftungsstatuts geordnet; die Nachzahlungen betragen in den Jahren 1896 bis 1902 zwischen fünf und zehn Prozent, im Durchschnitt neun Prozent, nur im Jahre 1903 konnte eine Nachzahlung nicht gewährt werden.

Arbeitszeit und Alkoholmißbrauch.

In einem Vortrag über die wirtschaftliche Bedeutung der Alkoholfrage führte kürzlich der Münchner Professor Dr. M. Gauschofer u. a. aus: Die schädliche Wirkung des Alkohols sei auch bereits in den unteren Schichten der Arbeiter erkannt worden, und man habe ihn deshalb nicht mit Unrecht als schlimmsten Lohndrücker bezeichnet. Die Tatsache sehe fest, daß Arbeiter mit kürzerer Arbeitszeit und höherer

erhalten dem Alkohol in viel geringerem Maße ergeben seien, da sie in höheren und feineren Gemüßen ihre Erholung suchten und fanden. Dr. Gauschofer sagt uns damit zwar nichts Neues und wir registrieren seine Äußerungen auch nur deshalb, weil es ein liberaler Führer ist, der so spricht. Goffentlich macht er für diese seine Ueberzeugung auch bei den Fabrikanten und sonstigen Arbeitgebern Propaganda, die seiner Partei angehören. Denn wenn Arbeiter Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen fordern, so ist man gerade auf dieser Seite mit dem Einwand bei der Hand, daß die Arbeiter nur mehr Zeit und Geld für das Wirtshaus haben wollen.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 30. November 1904.

Die Städte und das agrarische Polkafleisch.

Zimmer zahlreicher werden die Stimmen der Sachkenner und die Erfahrungen in einzelnen Städten über die Gemeinschädlichkeit des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichs-Fleischschaugegesetz, das die Städte zwingt, unbeschädigt das agrarische Polkafleisch zu verzehren. Jetzt hat der Stadtarzt a. D. Westenhöffer auch darauf hingewiesen, daß wichtige Bestimmungen des preussischen Gesetzes dem Reichsgesetz widersprechen, also verfassungswidrig sind, da die Reichsgesetzgebung der Landesgesetzgebung vorgeht.

Westenhöffer weist darauf hin, daß durch Ministerialverfügung vom 24. September den tierärztlichen Beirathen ein anderer Stempel zugewiesen worden ist als den Laien-Fleischbeschauern. Das liege zweifellos nicht im Interesse des Reichs-Fleischschaugegesetzes, das gerade die Einheit der Fleischschau gewahrt wissen will. Ganz abgesehen davon, daß der Bundesrat für das ganze Reich gleiche Stempelformen vorgeschreibt. Diese Anordnung des Bundesrats ist, wie Westenhöffer hervorhebt, durch die preussische Ministerialverfügung durchbrochen worden, obwohl nirgendwo im Gesetz eine solche Ausnahme für zulässig erklärt wird. Da zudem in den übrigen Bundesstaaten solche besondere Stempel nicht existieren, so darf das Fleisch dieser Bundesstaaten, auch wenn es tierärztlich voruntersucht ist, in Preußen der Nachschau auf Grund der Ministerialverfügung unterliegen. Das widerspricht aber auf das Lebhafteste dem Schlußsatz des § 20 des Reichsgesetzes, daß eine Nachschau nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden darf.

Also verfassungswidrig ist das gemeinschädliche Gesetz auch noch. Westenhöffer prüft dann die Gefahren der gesetzlichen Mißgeburt für die Gesundheit der städtischen Bevölkerung. Er will nicht von vornherein die ländlichen Tierbeschauer für minderwertig erklären, betont aber mit Recht deren Abhängigkeit von den agrarischen Fleischproduzenten. Während die Tuberkuloseübertragung durch Fleisch tuberkulöser Rinder, welche in gut geleiteten Schlachthöfen von gut ausgebildeten Fleischbeschauern untersucht wurden, überhaupt nicht vorkommt, ist die Gefahr bei der Einfuhr von außen doch so groß, daß etwa schätzungsweise auf 100 Rinderbiertel eines

kommt, welches mehr oder weniger virulente *M. tuberculosis* enthält, die ja nach den neuen Untersuchungen gefährlicher sein sollen, als die menschlichen. Das ist das Urteil eines Sachkenners über das agrarische Polkafleisch, und es führt ihn zu folgendem Schluß über das Gesetz: Der § 5 des preussischen Ausführungsgesetzes ist ein erheblicher Rückschritt in der allgemeinen Hygiene, daran kann nicht gezweifelt werden, denn bleibt der § 5 dauernd bestehen, so wird die von der Regierung im Schlachthausgesetz früher so warm unterstützte Bestrebung der Städte, Schlachthäuser zu bauen, aufgegeben, wenn nicht gar im Keime erstickt, da ja die Freizügigkeit des Fleisches die Errichtung von Schlachthöfen überflüssig macht.

Wie richtig die letztere Bemerkung ist, zeigt das Beispiel der Stadt Spandau. Dort wird in letzter Zeit außerhalb geschlachtetes Vieh massenhaft in Verkehr gebracht, während der städtische Schlachthof täglich mehr verödet. Die Spandauer Gemeindebehörden haben nun beschlossen, daß das eingeführte Fleisch gesondert feilgeboten und kenntlich gemacht werden muß. Ferner dürfen Personen, welche im Gemeindebezirk der Stadt Spandau das Schlachtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause zu Spandau, sondern an einer andern innerhalb des Umkreises von 50 Kilometer gelegenen Schlachthütte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten. Die Neugestaltung des Schlacht- und Fleischverkehrs hat in Spandau übrigens auch die neue Erscheinung zur Folge gehabt, daß das größte Warenhaus am Plage einen umfangreichen Fleischverkauf eröffnet hat, in dem ein Werkmeister sowie mehrere Gesellen und Verkäuferinnen beschäftigt werden! Das sind die Folgen der städtischen agrarischen Politik, die sich außerdem mit dem trügerischen Namen „Mittelstandspolitik“ maskiert.

Eine für Stellenvermittler wichtige Entscheidung traf das Gericht in der Sache gegen den Stellenvermittler Gustav Penneberg hier.

Penneberg hatte in dem letzten Vierteljahr zehn Personen vermittelt, die nicht in Besitz von Dienstäbchern waren, und deshalb ein Strafmandat erhalten. Auf seinen Einspruch hin wurde festgestellt, daß es sich um Personen handelte, die zum erstenmal einen Dienst annahmen und daher noch kein Buch besaßen. Das Gericht erkannte auf Freisprechung mit der Begründung, daß das Gesetz von zum erstenmal in Diensttretenden nur verlange, daß sie beim „Diensttritt“ ein Buch besitzen, nicht aber dies schon beim Aufsuchen der Stellung haben müssen. Der Stellenvermittler braucht sich daher auch nicht an den Nichtbesitz eines Dienstbuchs zu stoßen, wohl aber muß er sich genau erkundigen, ob sich der oder die Stellensuchende auch wirklich zum erstenmal vermittelt und ob nicht etwa der Vermietung gesetzliche Gründe entgegenstehen. Daß Penneberg aber diese Pflicht verjäumt hatte, ließ sich nicht nachweisen.

Die Eisenbahnpakete.

Während die Eisenbahnpakete schon seit einigen Jahren auf den vereinigten preussischen und hessischen Staatsbahnen zulässig sind, wo man ihr Vorteile zu schätzen weiß, hat man in Preußen im allgemeinen kaum eine Ahnung von ihrem Bestehen. Die Eisenbahnpakete werden statt mit einem Frachtbrief mit einer Eisenbahnpaketadresse aufgegeben, und zwar auf den

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Pastor Klinghammer.

Roman von Wilhelm Hegeler.
(65. Fortsetzung.)

„Mir scheint, daß dieses Jahr besonders viel Kaps gebaut wird,“ sagte Erbslöh.

Marianne blickte auf und sagte mit zerbrochener, heißerer Stimme:

„Ich möchte Ihnen was sagen. Haben Sie Lust zu hören?“

Pastor Erbslöh setzte sich hastig, indem er sie fragend ansah.

„Was denken Sie eigentlich über unsere Ehe?“

Er zog die Brauen hoch und nahm seine Brille ab, als wenn sein Blick dadurch klarer würde.

„Daselbe hat mich gestern Ihr Mann gefragt.“

„So? Was hat er gesagt?“

„Er war sehr traurig darüber, daß Sie sich so gänzlich verändert hätten.“

„Im! Verändert. — Das stimmt.“

„Sie seien krank,“ sagte er und bat mich, Ihnen zuzureden, daß Sie die Reise nicht aufschieben, sondern möglichst bald machen.“

„Er hat keine Ahnung! Nicht die geringste Ahnung! Es ist — ich will Ihnen sagen — was —“

Ihre ausgestreckten Finger umklammerten die Steinplatte, und mit ihren wie aus einer schwarzen Grube hervorstehenden Augen ihn anstarrend, fuhr sie fort:

„Ich liebe ihn nicht mehr. Ich liebe einen andern. Meinen Schwager. Das ist es! Das ist das „krank“. Ich muß zu ihm. Ich kann mit meinem Mann nicht länger leben. Verstehen Sie? Ich kann's nicht. Er ist mir verhaßt. — Ich weiß ja, was Sie sagen: Niederkämpfen, überwinden. Ja, ja, ja. Sie sind ja Pastor, Daniels bester Freund. Aber ich sage Ihnen, ich kann's nicht, ich kann's nicht — —“

Sie hatte ihn angestarrt, ohne ihn zu sehen. Erst als sie schwieg, erkannte sie den Ausdruck seines Gesichtes: es war nicht, wie sie erwartet hatte, die erzürnte Miene eines Menschen, der sie verurteilte, aber etwas viel Schlimmeres, ein tiefer und fassungsloser Schmerz. Und nun ermaß sie erst, deutlicher als je zuvor, die ganze Zurückbarkeit ihrer Lage.

„Auf das waren Sie nicht gefaßt?“

Er antwortete nicht und schien ihre Frage überhaupt nicht zu hören. Erst als er nach einigen Augenblicken den scharfen Stich eines Spatens im Erdreich vernahm, blickte er sich hastig um und ging zu den beiden auf den Betten arbeitenden Leuten, die er fortschickte. Als er zurückkam, war sein Gesicht freudeweiß, und zu den Falten und Runzeln waren noch unzählige kleinere Fältchen und Runzeln getreten, so daß die Haut wie durchscheuert aussah.

„Ja, das ist es,“ sagte Marianne. „Nun sagen Sie Ihre Meinung.“

Er wählte mit der Hand die Nase von der Stirn und fragte:

„Wissen Sie, ob Ihr Schwager diese Leidenschaft erwidert.“

„Das weiß ich.“

„Hat er sich Ihnen gegenüber ausgesprochen?“

„Ja.“

„Und er hat — — für ihn ist das ebenso plötzlich gekommen wie für Sie?“

„Nicht plötzlich. Sondern schon längst.“

„Schon längst?“

„Damals, als ich mich mit Daniel verlobte, kam es doch zu einem vollständigen Bruch zwischen den beiden. Mein Schwager ging dann in die Kaltwasserheilanstalt. Er war nah daran, sich zu erlösen.“

„Weil er Sie liebte?“

„Ja, deshalb.“

„Weiß Daniel davon?“

„Ich glaube nicht.“

„Weiß er, wie Sie jetzt zu Ihrem Schwager stehen?“

„Nein.“

„Sie müssen es ihm sagen.“

„Unmöglich!“

„Doch. Es ist Ihre Pflicht. Das erste, was Sie tun müssen.“

„Ausgeschlossen! Sie wissen doch, wie die Brüder stehen. — Ach, alles ist ja so wahnsinnig, so — Sagen Sie mir, was soll ich tun? Es macht einen so gemein, so falsch, so — Man sinkt zum Tier herunter.“ —

Sie warf ihren Kopf auf die ausgestreckten Arme und brach in trampfhaftes Schluchzen aus. Aber sie schien nicht weinen zu können. Mit demselben funkelnden und heißen Blick, während über ihr ganzes Gesicht Zuckungen flogen, starrte sie ihn an:

„Was soll ich tun? Geben Sie mir doch einen Rat!! Sagen Sie mir doch — ach — aber ich will nichts hören. Reden Sie nur keine Phrasen! Kommen Sie nur nicht mit Gott!“

„Wie so mit Gott!“

„Ach, sprechen Sie nur nicht von Gottes Geboten!“

„Was würde das auch nützen?! Sie kennen sie ja und folgen ihnen doch nicht.“

„Weil sie mir nichts sagen.“

„Gewiß. Ihr Herz ist vergeschlossen. — Sie können sich nur ganz allein helfen. Allein durch Ihre Kraft! Und wenn Sie das getan haben, dann werden Sie schließlich doch einsehen, daß Gott es war, der Ihnen geholfen hat.“

„Wodurch könnte ich mir helfen?“

„Sie müssen versuchen, über Ihre Leidenschaft Herr zu werden.“

„Natürlich!“ — Sie lachte höhnisch auf. „Das habe ich mir gedacht. Als ob ich es nicht schon versucht hätte. Hundertmal! Die ganze Zeit hab' ich gerungen. Bis zum Berrückwerden. Jetzt kann ich nicht mehr.“

„Sie haben gerungen — aber vielleicht nicht auf die richtige Weise.“

„Was heißt das?“

Er hate den Kopf aufgestützt und wie ermattet die Augen geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Denkschriftigen Zustand erhalten. — So wird aus Frankreich berichtet. Vielleicht ist jedoch gerade der eine Satz in dem Bericht falsch, der behauptet, es sei ausgeschlossen, daß die Bakterien anders als zur Zeit der Anlegung des Grabes dorthin gekommen seien. Der Erdboden ist doch nicht undurchdringlich. Möglich wäre es jedoch immerhin, daß sich Bakterien durch forgesetzte, wenn auch langsame Vermehrung an ein und derselben Stelle Jahrhunderte hindurch hielten, sofern nämlich immer neue Nahrung dorthin geschafft würde, was wiederum durch den Regen und die Bewegung des Grundwassers denkbar wäre.

Die Petroleumschätze von Sachalin. Es zeugt von einer eigentümlichen Fürsorge der Mutter Natur, daß sie die kältesten Gegenden Asiens, also im besonderen Sibiriens, das den sogenannten Arktipol innerhalb seines Bereichs hat, mit einem ungewöhnlichen Reichtum von brennbaren Mineralien ausgestattet hat. China ist bekannt dafür, die größten Kohlenfelder der Erde zu besitzen, aber es ist noch die Frage, inwieweit Sibiriens dahinter zurückbleibt. Die Oberfläche aller europäischen Kohlenbecken, die sich gegenwärtig im Betrieb befinden, würde eine Gesamtheit von nur etwa 60 000 Quadratkilometer betragen, während die Ausdehnung der Kohlenlager in Ostasien außerordentlich viel größer ist und bis zu einer genauen Untersuchung vorläufig als unberechenbar gelten darf. Und nicht nur Kohlen finden sich dort in solchem Ueberfluß, sondern auch Naphtha in unterirdischen Seen, die vermutlich schon in einer nahen Zukunft zur Entstehung einer bedeutenden Industrie Anlaß geben werden. Naphthaquellen sind in Ostasien fast überall vorhanden, sowohl in China wie in Japan, in der Mandchurie wie am Ussuri, besonders aber auf der Insel Sachalin. Es ist überhaupt die Frage, ob nicht Sachalin, dessen Name bis jetzt nur mit äußerstem Abscheu genannt wird, weil über sein Klima und außerdem über das Leben der dortigen russischen Sträflinge schauerhafte Geschichten erzählt werden, noch einmal eine Quelle großen Reichtums und der Sitz einer einflußreichen Industrie werden wird. Die Japaner haben jedenfalls wohl nicht ganz unrecht, wenn sie die merkwürdig gestaltete Insel, die unmittelbar an ihr Reich grenzt, außer Korea als den nächstliegenden Preis eines Sieges im Kampf gegen Rußland ins Auge gefaßt haben. Das Vorkommen der Kohle und außerdem des Petroleum ist auf Sachalin besonders günstig. Ein Ingenieur, der die Kohlenbecken und die Petroleumlager in Texas und Pennsylvania besucht hatte, hat erklärt, daß die entsprechenden Bodenschätze von Sachalin alles, was er in den Vereinigten Staaten gesehen, weit hinter sich zurücklassen. Andererseits hat er festgestellt, daß die Petroleumquellen in der Nachbarschaft des Flusses Kutawa, eines der stärksten Wasserläufe der Insel, an Ertragsfähigkeit die von Batu übertreffen. Außerdem sollen sieben unterirdische Naphtha-Seen vorhanden sein, deren einer allein eine Oberfläche von mehr als 60 000 Quadratmeter besitzt.

Literarisches.

„**Kommunale Praxis**“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindejournalismus. Herausgeber Dr. Albert Südekum, Berlin

21. Aus allen Gegenden Deutschlands werden ebenfalls sozialdemokratische Gemeindevorstände gemeldet über die die „Kommunale Praxis“ eine möglichst vollständige Uebersicht bringt. Die angehenden, vielfach wohl auch auf Widerspruch stehenden Kritik eines ausländischen, der Sozialdemokratie nachstehenden Gelehrten, der die wichtigsten Fragen der Gemeindevorstellung einen reichen kritischen Vorschlag, in dem alle Fragen, die das Gemeinleben betreffen, kostenlos beantwortet werden. — Die „Kommunale Praxis“ erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kostet vierteljährlich 1,50 Mark. Probenummern versendet franco und gratis der Verlag, Berlin W. 15.

Vereine und Versammlungen.

Metallarbeiter.
Die 5. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes tagte am Sonntag mittag im „Luisenpark“ und beschloß sich zuerst mit der Bezirkskonferenz in Halle am 11. Dezember. Der Vorsitzende Brandes erläuterte die Arbeiten derselben, welche bestehen in 1. dem Bericht der Gauleitung und im Anschluß daran Stellungnahme zur Anstellung eines zweiten Gauleiters; 2. Stellungnahme zu den Vorschlägen des Hauptvorstandes, welche dieser der nächsten Generalversammlung in Leipzig zu machen gedenkt; 3. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress 1905.

Die ersten beiden Fragen entziffelte: eine heftige Diskussion, daß nur mit Mühe noch die notwendigen Wahlen vorgenommen werden konnten. Speziell erfuhr die Tätigkeit des Gauleiters die heftigste Kritik und zeitigte einen Antrag: „Den Gau nicht zu teilen, auch von der Anstellung eines zweiten Gauleiters Abstand zu nehmen, dafür aber die Stelle des jetzigen Gauleiters absetzen zu befehlen.“

Dieser Antrag wurde jedoch in schärfster Weise bekämpft, da er auf vollständiger Verkennung tatsächlicher Verhältnisse beruht und dann auch fast einstimmig abgelehnt. Zu den Vorschlägen des Hauptvorstandes äußerten sich sämtliche Mitglieder im günstigsten Sinne. Bemerkenswert ist jedoch, daß eine Anzahl Mitglieder einer Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung den Vorschlag vor der Einführung eines Krankenzuschusses geben würde. Die Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress wurde der Konferenz in Halle überlassen. Als Delegierte nach Halle wurden per Stimmzettel gewählt die Kollegen Flügel, Pfeiffer und Köpfer. Außerdem werden die vier Gauleitungsmitglieder Breitkopf, Genning, Gähnsen und Brandes in Halle anwesend sein.

Es wird weiter beschlossen, die Vorschläge des Hauptvorstandes in den Bezirken zu diskutieren. In die Ortsverwaltung werden wieder resp. neugewählt die Kollegen Brandes (erster Bevollmächtigter), Genning (zweiter Bevollmächtigter), Gähnsen (Ratgeber), Köpfer, Richterberg und Zeising als Redigenten; Neuhaus, Donath und Matthes als Beisitzer. Bei der Wahl des zweiten Bevollmächtigten wurde dem Vorschlag der Vertrauensleute widersprochen und kam es deshalb zu einer kurzen persönlichen Auseinandersetzung, die in den letzten Jahren nicht mehr bekannt war und hoffentlich sich auch nicht wiederholen wird. Beschlossen wurde ferner, dem Obmann der Branche der Siegereiarbeiter Sitz und Stimme in der Ortsverwaltung zu geben.

Als Kartelldelegierte wurden gewählt die Kollegen Berlin, Krätzsch, Behnroth, Schreiber, Ritsche, Kleiber, Kramm, Dieb, Kunge, Fuchs, Feige, Großkopf, Winger und Wunderling. Außerdem soll die Ortsverwaltung aus sich selbst heraus noch zwei oder drei Mitglieder delegieren. Ein Antrag, die Kollegen aus den Siegereien zu verpflichten, ihre Branchenversammlungen zu besuchen resp. diese aufzuheben, wurde den Bezirksführern zur Beachtung übergeben. Der Vorsitzende bemerkte jedoch, daß in den Branchenversammlungen eigentlich nur Berufsangelegenheiten erörtert werden sollen, also auch der Besuch ihrer Bezirksversammlungen für die Siegereiarbeiter notwendig ist.

Der Kollege Kraumann überreichte dem Vorsitzenden ein Flug-

blatt, in welchem dem Vorsitzenden der Gewerkschaften, Metallarbeiter, ein antimitaristisches Propaganda, das dem Reichswehr entgegensteht, und verlangt, daß die Gewerkschaften die Gewerkschaften dazu einstimmt. Der Vorsitzende bemerkte, daß die Ortsverwaltung, sobald die Stellung genommen, ihm Antwort machen sollte. Mit einem leichten Ansporn zur weiteren Tätigkeit Mitarbeiter und Agitation für den Verband schloß Brandes um 8 Uhr die gut besuchte Versammlung.

Viehmarkt.

Magdeburg, 29. Novbr. (Städtischer Schlacht- und Viehhof, Auftrieb 227 Rinder, 218 Kalber, 187 Schafel, 1483 Schweine. Verkauf für 100 Pfd. Lebendgewicht: Ochsen: a) vollfleischige 37—38 Mark, b) junge fleischige und ältere ausgemästete 34—36 Mark, c) mäßig genährte junge und ältere 30—33 Mark, d) gering genährte 27—29 Mark. Küllen: a) vollfleischige, ausgewaschene bis zu 5 Jahren 27—31 Mark, b) vollfleischige, ausgewaschene bis zu 7 Jahren 32—34 Mark, c) mäßig genährte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe 29—31 Mark, d) mäßig genährte Kühe und Färren 24—28 Mark, e) gering genährte Kühe und Färren 19—23 Mark. Rinder: a) beste 44—48 Mark, b) mittlere 35—43 Mark, c) geringe Saugkälber 25—33 Mark, d) ältere, gering genährte (Fresser) 20—25 Mark. a) Mastkammer und jüngere Mastkammer 28—30 Mark, b) Mastkammer 28—30 Mark, c) mäßig genährte 24—28 Mark, d) fleischige 51—53 Mark, e) gering entwickelte 47—50 Mark. a) Sauen und Eber 44—50 Mark. Ueberstand: 70 Rinder, 16 Kalber, 15 Schafe, 125 Schweine.

Wasserstände.

	+ bedeutet über — unter Null.		von	nach
	Hoch	Niedrig		
Jungbunzlau	27. Nov. + 0.06	28. Nov. + 0.06	0.04	—
Lauen	—	—	—	—
Trotha	—	—	—	—
Prag	—	—	—	—
Mittelt und Saale.				
Straußfurt	28. Nov. + 1.10	29. Nov. + 1.15	—	0.05
Weißenfels Untp.	+ 0.36	+ 0.24	0.12	—
Wilsleben	+ 1.76	+ 1.74	0.02	—
Bernburg	+ 1.54	+ 1.48	0.06	—
Salze Oberpegel	+ 1.10	+ 1.08	0.02	—
Salze Unterpegel	+ 1.52	+ 1.50	0.02	—
	+ 0.62	+ 0.58	0.04	—
Mulde.				
Deffau	28. Nov. — 0.05	29. Nov. — 0.11	0.06	—
Muldebrücke	—	—	—	—
Elbe.				
Barbuth	27. Nov. —	28. Nov. + 0.07	—	—
Brandeb.	+ 0.09	+ 0.15	—	0.06
Melmit	—	+ 0.34	0.22	—
Veilmetz	+ 0.22	+ 0.19	0.32	—
Kuffig	+ 0.13	+ 0.03	0.12	—
Torgau	+ 0.10	+ 0.19	0.26	—
Dresden	+ 1.13	+ 1.39	0.36	—
Wittenberg	+ 0.53	+ 0.79	0.05	—
Köhlau	+ 1.29	1.25	0.05	—
Barby	+ 0.68	+ 0.67	0.01	—
Schönebeck	+ 0.98	+ 0.92	0.06	—
Magdeburg	+ 0.69	+ 0.62	0.07	—
Langermünde	29. + 0.93	30. + 0.91	0.02	—
Wittenberge	+ 1.54	+ 1.50	0.04	—
Broda-Damitz	+ 1.13	+ 1.10	0.03	—
Lauenburg	+ 0.70	+ 0.64	0.06	—
	+ 0.76	+ 0.69	0.07	—

Siegfried Cohn

Weberei-Waren

58 Breitweg 58

Donnerstag den 1. Dezember beginnt mein

billiger Weihnachts-Verkauf

und biete ich meiner werthen Kundschaft auch in diesem Jahre wieder Gelegenheit, zu

hervorragend billigen Preisen

sowohl einfach praktische, wie auch dem verwöhntesten Geschmack entsprechende Gebrauchsgegenstände zu erwerben.

Das Sekretariat erwiderte darauf, daß es von dem bei ihm nachzukommenden feinerlei Gebühre erhebe und deshalb kein Gewerbebetriebe sei. Die Polizei will das jedoch offenbar nicht glauben. So erhalten Arbeiter, denen im Sekretariats Schriftstücke angefertigt wurden, Vorladungen vor die Polizei, wo sie peinlich vernommen werden, ob sie dem Arbeiterverband irgend etwas bezahlt haben, da derselbe doch nicht von der Luft leben könne.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 30. November 1904.

Die Taten eines Nichtgentleman.

Unter der Ueberschrift „Entlarvt“ brachten wir in Nr. 231 der „Volksstimme“, vom 1. Oktober 1904, einen Artikel, der auf Grund einer Gerichtsverhandlung Aufschluß über das gemeingefährliche Erbeiden eines dunklen Ehrenmanns namens Otto Dannehl alias Peter Reys gab. In dieser Verhandlung wurde von einem Zeugen behauptet, Dannehls Hauptbeschäftigung bestände darin, Frauen und Mädchen zu verführen und sie dann der Polizei zwecks Verhängung der sittenpolizeilichen Kontrolle zu überantworten. Tatsächlich kam in jener Verhandlung haarsträubende Schmutzereien zur Sprache, deren Held „Ehrenmann“ Dannehl war. Die 3 Monate Gefängnis, die D. damals wegen Körperverletzung und Nötigung zuerkannt erhielt, scheinen eine heilsame Wirkung auf das schamlose Erbeiden dieses Nichtgentleman nicht ausgeübt zu haben, denn schon wieder sind wir in der Lage, einen neuen Vordenker dieses verheirateten Helfershelfers der Sittenpolizei der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Im Juni d. J. lernte die Ransell einer hiesigen Konditorei einen Herrn kennen, der sich ihr unter dem Namen Otto Dulong vorstellte. Herr D. lud das Mädchen mehrere Male ein, zu einem Städtchen zu kommen, im Anfang aber ohne Erfolg. Herr D., ein alter Praktiker auf diesem Gebiete, ließ aber nicht nach. Er beteuerte, er sei nicht bloß ein sehr anständiger, sondern auch ein sehr reicher, unverheirateter Mann, der sich nach einer Lebensgefährtin sehne. Sie, die Ransell, sei die geeignetste Person, nach der er schon lange ausgeschaut habe. Er, „Dulong“, besitze Pferd und Wagen, bewohne auf dem Breitenweg eine ganze Etage; zu seinem vollständigen Glück fehle ihm wie gesagt nur ein Weib. Sie, die Ransell, solle ihr Glück nicht mit Füssen treten. Als die so Bearbeitete immer noch Zweifel an der Ehrlichkeit des reichen Herrn Dulong hegte, versiegte sich dieser zu der Aeußerung: Seine Augen sollten ihm ausregen, wenn er es nicht ehrlich meine. Die nächste Folge war, daß der Widerstand des Mädchens durch den alten Reus gebrochen wurde. Die Sache nahm den üblichen Verlauf. Bald machten sich bei dem unglücklichen Mädchen Folgen bemerkbar. Dem ehrenwerten Herrn Dulong war das aber recht unangenehm und er versuchte nun sich so gut wie möglich aus der Affäre zu ziehen. Der Umstand, daß die Eltern des hineingeleiteten Mädchens in Ostpreußen wohnen, kam unsern „Dulong“ sehr zustatten. Er schwindelte ihm vor, „es möge ruhig zu seinen Eltern reisen, er würde dann sein Haus in Magdeburg verkaufen, in Elbing ein Getreidegeschäft eröffnen und dann sofort Hochzeit machen. Das betriebe Mädchen tat wie ihr geheißen. Wer aber nicht kam, war Dulong. Statt seiner kam aber fortgesetzt Karten, worin D. mitteilte, daß er bald eintreffen würde, nur vergaß er immer anzugeben, mit welchem Zuge. Die Mutter des Mädchens ahnte sehr bald den Schwindel, dem ihre Tochter zum Opfer gefallen und veranlaßte sie, schließlich nach Magdeburg zu reisen, wo sie dann die Wahrheit erfuhr. Im Meldeamt wurde dem Mädchen zunächst auf ihre Anfrage mitgeteilt, daß ein Herr Otto „Dulong“ nicht zu ermitteln sei. Als es schweren Herzens diese Meldung entgegen genommen, ging es zur Post und traf vor derselben zufällig ihren „Dulong“. Dieser war von dem Zusammentreffen natürlich wenig erbaud und machte seiner Braut die heftigsten Vorwürfe, daß sie von Ostpreußen wieder abgefahren sei. Nach langem Hin und Her versprach Herr D., nur um sein Opfer loszuwerden, die Regelung der für ihn unangenehmen Sache in die Hand zu nehmen. Fräulein L. war aber nicht wenig erstaunt, als sie eines Tages folgende Karte erhielt:

Magdeburg, 25. 11. 04.

Liebe Elfe, ich muß Dir leider mitteilen, daß ich heute nachmittags 3 Uhr verstorben bin, ich komme erst in 4 Wochen wieder, wohin ich bin kannst Du Dir wohl denken. Nach Dir von Deiner Schwester oder Eltern Geld schicken damit Du nachfahren kannst, ich kann Dir augenblicklich nichts geben. Ich komme also bestimmt am 25. Dezember wieder, dan schreibe mir Postlageramt Magdeburg. Bis dahin besten Gruß Otto.

In ihrer Bestürzung ließ nunmehr das Mädchen zur Polizei, wo ihr dann allerdings über die Person des Herrn Dannehl, denn das ist der in Rede stehende Herr „Dulong“, die niederwertigsten Enthüllungen gemacht wurden. Von allen Substanzmitteln entblößt, ihrer Ehre beraubt, vom Ehrenmann Dannehl bedroht, ihr ja endlich in Ruhe zu lassen, das sind die Folgen der Handlungen eines Menschen, von dem in jener Gerichtsverhandlung behauptet wurde, er stände in gewissen Beziehungen zur hiesigen Sittenpolizei. Da dem Mädchen von einem Beamten derselben gesagt wurde, er kenne Herrn Dannehl wie seine eigene Tasche, ist dies auch anzunehmen.

Wir beschränken uns vorläufig auf diese Mitteilungen und werden erst abwarten, welchen Verlauf die Untersuchung nehmen wird, die gegen den professionismäßigen Heiratschwindler Privatmann Otto Dannehl alias Peter Reys alias Otto Dulong, wohnhaft Jammersmannstraße 29, angehängt wird.

Genosse Robert Albert ist mit dem heutigen Tage aus unserer Redaktion ausgeschieden, der er vom November 1902 ab angehört hat. Er siedelt nach Breslau über und tritt am 1. Dezember in die Redaktion unseres dortigen Parteiblattes ein.

50 Parteigenossen werden nächsten Sonntag zur Flugblattverbreitung nach Gommern und Umgegend verlangt. Abfahrt: Hauptbahnhof, früh 6.25. Mitbringen sind zu machen: Buchhandlung Volksstimme, Jakobstraße 49, G. Siejeda, R. Neustadt, B. Gröndler, A. Neustadt, B. Höft, Sudenburg, E. Rischert, Sudau.

An die Gewerkschaftsvorstände! Die Vorstände derjenigen Organisationen, die der Todesfallunterstützungsvorlage des Gewerkschaftssekretariats zugestimmt haben, werden ersucht, am Montag den 6. Dezember, abends

8 1/2 Uhr, zur endgültigen Beschlußfassung bei Albert Bator, Knochenhauerstraße Nr. 27-29, sich vollständig zu versammeln. — Am 7. November findet im „Luisenpark“ ein Wiederabend des Hofopernsängers Berns aus Braunschweig statt. Die vorzüglichsten Leistungen dieses Künstlers sind den Gewerkschaftsmitgliedern noch in guter Erinnerung. Wir bitten daher, für den Besuch dieser Veranstaltung lebhaft zu agitieren und dadurch den Leistungen des Künstlers Anerkennung zu gollen. Programme a 25 Pf. sind bei den Herren Lagerhaltern des Konsumvereins Neustadt, des Gewerkschaftsvorständen, in der Buchhandlung der „Volksstimme“ und im Sekretariat zu haben.

Das Gewerkschaftssekretariat.

Die Sozialdemokratie und die Jugend. Wir haben unsern Lesern mehrfach von dem Vorgehen der Polizeibehörde gegen die Kinderunterhaltungsstunden in der Neuen Neustadt Mitteilung gemacht und die Eltern der Kinder aufgefordert, Beschwerden gegen das Vorgehen der Polizeibeamten zu erheben, damit sie endlich einmal erfahren, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen sich die Polizei das Recht nimmt, diese Zusammenkünfte zu stören. Heute bringt nun die „Magd. Zig.“ an der Spitze ihres lokalen Teils eine längere Aufzählung zu diesem Gegenstand, die ihren polizeistatistischen Aufzählung an der Seite geschrieben trägt und aus der Sichtung einer Kinderunterhaltung eine wichtige Aktion zur Bekämpfung des Umtriebes macht. Recht wohlweislich beginnt der Artikel mit der Feststellung der „bedauerlichen Tatsache, daß der Sozialdemokratie die Gewerkschaft sozusagen in den Schoß wächst“. Das geht so zu:

Hierfür sorgt in erster Linie die Presse. Die vom Vater geleiteten sozialdemokratischen Druckschriften werden selbstverständlich auch den Kindern zugänglich gemacht. Sind diese in die Lehre gekommen, so sind es die Fachblätter der Partei, die den Massen in die jungen Gemüter verpflanzen, und demnach fällt den sogenannten Arbeiterbewegungen die Aufgabe zu, durch Schrift und Wort den hineingezogenen Durschn zum sozialdemokratischen Anhänger zu erziehen.

Fachblätter der Partei und „sogenannte Arbeiterbewegungen“ sind offenbar polizeitechnische Ausdrücke, die in den Akten, die in der Neuen Ulrichstraße über die Arbeiterbewegung geführt werden, vorkommen mögen. Daß sie auch in der „Magd. Zig.“ Verwendung finden, nimmt nicht wunder bei der ungläubigen Ignoranz in sozialen Dingen, die deren festsichere Redaktion auszeichnet. Sie vermag daher die aus der Ulrichstraße stammenden Artikel auch nicht der Kennzeichen ihres Ursprungs zu entleiden und der Polizeiarbeit das Aussehen gut nationalliberaler Redaktionsarbeit zu verleihen.

Unser Artikelsschreiber behauptet nun, in Magdeburg sei von den leitenden Stellen angeregt worden, der Erziehung der Jugend im sozialdemokratischen Sinne mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen und zu diesem Zwecke seien in der Neuen Neustadt die Zusammenkünfte veranstaltet worden. Die Kinder brachten zwar ihre Schullehrbücher mit, aber die Bücher, die sie wirklich sängen, seien einfach abscheulich. Es wäre sogar das Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ zu einem sozialdemokratischen Hymnen umgewandelt und gesungen worden und zwar nach folgendem Text:

Stille Nacht.

Stille Nacht, heilige Nacht,
Nings umher Nichtspracht,
In der Hütte nur Elend und Noz,
Kalt und öde, kein Licht und kein Brot.
Schläft die Armut auf Stroh,
Schläft die Armut auf Stroh.

Stille Nacht, heilige Nacht,
Drumten, tief in dem Schacht
Wetterblitzen; in drückender Fron
Gräbt der Bergmann um niedrigen Lohn
Für die Reichen das Gold,
Für die Reichen das Gold.

Stille Nacht, heilige Nacht,
Genterschnecht hält die Waacht!
In dem Kerker gefesselt, geacht,
Leidend, schmachtend für Wahrheit und Recht
Mutiger Kämpfer Schar,
Mutiger Kämpfer Schar.

Stille Nacht, heilige Nacht,
Arbeitsvolf hält die Waacht.
Kämpfe mütig mit heiliger Pflicht!
Bis die Weihnacht der Menschheit anbricht!
Bis die Freiheit ist da!
Bis die Freiheit ist da!

Die wirkungslosste Gegenüberstellung der sozialen Wirklichkeit mit dem Weihnachtsideal bezeichnet der Artikel der „Magd. Zig.“ als „bodenlos gemein“. Sie zeige das wahre Gesicht der Sozialdemokratie und es sei hohe Zeit, Hand anzulegen zur Wahrung unserer heiligsten Güter, nämlich unsrer Jugend zu bewahren vor dem sozialdemokratischen Gift.

Selbstverständlich wird den Behörden der Dank dafür ausgesprochen, daß sie solchen „Rohheiten“ entgegengete. Daß auch nach liberaler Auffassung die Eltern das Recht haben, ihre Kinder zu erziehen, wie es ihnen gut dünkt, hat das Blatt wohl nicht vergessen, aber es steckt seinen Liberalismus ja gewohnheitsmäßig in die Tasche, wenn Arbeiter und Sozialdemokraten in Frage kommen. Wir sind neugierig, welche Folgen die Polizeiaktion gegen singende Kinder noch haben wird.

Einführung in die Volkswirtschaftslehre. In seinem dritten Vortrag behandelte Herr Dr. Engel zunächst die Arbeiterorganisationen. Für ihn sind Gewerkschaften unpolitische Vereine von Arbeitern desselben Berufs zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen gegenüber dem Arbeitgeber. Das Bedürfnis nach Gewerkschaften entspringt aus dem Arbeitsvertrag. Dieser hat ein Doppelfach: Er ist einmal Kauf und Verkauf der Ware Arbeitskraft, das andere Mal ein Vertrag über die Person des Arbeiters. Beim Fallen des Preises der Arbeitskraft kann nicht das Angebot verringert werden wie bei allen andern Waren. Umgekehrt: Beim Sinken der Nachfrage nach Arbeitskraft steigt deren Angebot, ihr Preis, der Lohn, sinkt. Darauf ist das Streben der Arbeiter, als Verkäufer der Arbeitskraft Einfluß auf deren Preis zu erlangen, zurückzuführen. Das kann nur geschehen durch die Koalition.

Freies Koalitionsrecht und Streikfreiheit sind einfach Konsequenzen des freien Arbeitsvertrags. Es ist Widerstand, einen Streik unter dem Gesichtspunkt der Unvollständigkeit zu betreiben. Bei der Arbeitsaufstellung werden die Arbeiter einfach auf das Angebot ihrer Ware, der Arbeitskraft, ein. Solche Siderungen des Wirtschaftslebens haben oft ible Folgen. Aber sie können deshalb nicht als unmoralisch betrachtet werden, und wenn man den Unternehmern das Recht einräumt, Kartelle zu bilden, kann man nicht den Arbeitern verbieten, Gewerkschaften anzugehören.

Der Redner gab nun einige Zahlen über die deutschen Gewerkschaften, ihren Umfang und ihre Leistungen, die bei dem anwesenden Bourgeoispublikum Sinauen erregten, unsern Lesern aber bekannt sind. Darauf erörterte er die Frage, ob die Gewerkschaften infolge ihrer Tätigkeit, die Unternehmensartelle in den bestehenden Schranken zu halten. Er gab dabei zu, daß das Vorhandensein der Gewerkschaften den Kartellen einen gewissen Respekt einflößt. Aber die Arbeiterorganisationen können einen bestimmten Umfang nicht überschreiten. Die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung liegen im Wesen der Arbeiterkraft selbst begründet. Nur die höchstehenden Schichten der Arbeiterkraft sind organisationsfähig. In dem Maße aber, in dem sich die Unternehmern organisieren, in dem Maße wird die Position der Gewerkschaften geschwächt. Die organisierten Arbeiter stehen den organisierten Unternehmern in der gleichen Weise gegenüber, wie die unorganisierten den unorganisierten Unternehmern. Dazu

kommt, daß das unorganisierte Element bei Entscheidungen zu den Realitäten größer ist, als das der Gewerkschaften. Wenn die Arbeiter sich nicht organisieren, die Gewerkschaft aber nicht, so ist gewonnen.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags wies Herr Dr. Engel nun dem Inhalt der einzelnen Produktionsfaktoren an der Produktion zu. Dabei hielt er an der so oft wiederholten Behauptung fest, daß die Arbeit Wert schafft. Ihre Höhe dem Wert des Produktes entnommen und verteilt. Man hat endlich einmal zu begreifen, daß die Arbeit die Quelle alles Reichtums ist, während andererseits er keine Arbeitswerttheorie ohne Robbertus überhaupt zu kennen. Ubrigens hielt der Vortragende an der Lehre der Volkswirtschaftslehre von der Wichtigkeit der drei Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital, Grund und Boden fest. Eine Begründung dafür gab er nicht.

Die weitere Erörterung der Produktion und der Konsumtion führte den Vortragenden schließlich auf die Erörterung der Krisen. Das Verhältnis zwischen Produktion und Konsumtion wird gestört durch die Veränderungen der Preise und der Einkommen. Ein lang andauerndes Mißverhältnis zwischen Konsumtion und Produktion nennen wir Krise. Der Redner unterscheidet Geld-, Börsen-, Handels-, Agrar- und Uschafskrisen. Er betont, daß alle Krisen aus einem Grundprinzip erklärt werden können, und gab — in Anwendung der „historischen Methode“ — einen geschichtlichen Überblick auf die Entstehung einzelner Krisenperioden und Krisengebiete. Zum Schluß führte er jedoch die Krisen auf die anarchische Produktionsweise zurück, was doch eine einheitliche Krisenursache ist.

Auch bei der Erörterung des Krisenproblems ließ Herr Dr. Engel Marx als Nachbeter von Robbertus aufmarschieren. Dieser soll nämlich die Drenschke Theorie von der Reproduktion als Krisenursache vertreten haben. Von ihm soll sie dann Marx übernommen und ausgebaut haben. Marx hat aber weder die Reproduktion als alleinige Krisenursache erklärt, noch wurde er durch Robbertus beeinflusst. Als Mittel gegen die Krisen führt der Vortragende die Steigerung des Konsums, die Umgestaltung des Kreditwesens und die Organisation der Produktion durch Konsumvereine und Kartelle an.

Der nächste Vortrag soll sich mit den Verteilungsproblemen beschäftigen.

Keine Teilmittel, sondern Erfrischungskation. Der Kontinentwirt Hinkelmann hier bezieht auf dem Gelände des Eisenbahnhofs in einem dem fribigen Publikum nicht zugänglichen Raume einen Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken nur für die im Eisenbahndienst beschäftigten Personen, und zwar zu Preisen, die ihm von der Direktion vorgeschrieben sind. Den Einkauf besorgt er selbst nach eigenem Ermessen. Das Lokal wird ihm mietsfrei gewährt. Den Flächeninhalt hat Hinkelmann nicht polizeilich angemeldet, da die Eisenbahndirektion der Ansicht ist, die Kantine sei ein Teil des Geschäftsbetriebes der Eisenbahnen, der nach § 6 der Gewerbeordnung dieser nicht unterliegt. Die Folge war ein Strafmandat in Höhe von 3 M. Das Gericht nahm an, daß auch die Kantine insofern als ein Unternehmen im Dienste des Verkehrs anzusehen sei, als es geeignet sei, die im Verkehrsdiens beschäftigten Personen arbeitskräftig und frisch zu erhalten, und zwar oft zu einer Zeit, wo es ihnen aus Zeitmangel nicht möglich sein würde, sich anderweitig zu erfrischen. Es erfolgte daher Freisprechung.

Die vom Gericht angeführten Gründe für die Freisprechung des Kantinenbetriebs sind so plausibel Natur, daß sie von jedem Flaschenbierhändler, der wegen unbefugten Festhaltens von Flaschenbier in Strafe fällt, mit Erfolg angewendet werden können.

Der Wirt des „Luisen-Park“, Karl Sankau hier, hält sich für sein ausgebreitetes Etablissement natürlich einen Hund, der, was ebenso natürlich ist, des Nachts, wenn sich etwas verdächtig rührt, bellt. Die nächste Nachbarschaft wurde durch das gelegentliche Bellen nicht gestört, wohl aber der ziemlich entfernt wohnende Kaufmann Strauß, dessen Schlafzimmertür dort liegt, daß die zwischen den beiden Grundstücken liegenden Häuser es zum Endpunkt eines Schallstrahls machen. Strauß rief die Hilfe der Polizei an und Strauß erhielt wegen des nächtlichen Bellens seines Hundes ein Strafmandat in Höhe von 5 M. Das Schöffengericht sprach ihn aber frei, da die Allgemeinheit durch das Bellen nicht belästigt war. In der Verhandlung wurde vom Beklagten erwähnt, daß er den Hund am 19. Oktober in der Frühe tot im Garten aufgefunden habe. Der Tod war offensichtlich durch den Genuß von Gift herbeigeführt. Das Strafmandat, gegen das Sankau mit Erfolg richterliche Einspruch beantragt hat, trägt das Datum des 17. Oktober.

Unfälle. Dem Arbeiter Paul Hellwig aus Sudenburg klog in der Juderraffinerie von Maquet Nachflg. ein Kesselbedel gegen den Leib, wodurch er innere Verletzungen erlitt. — Dem Zimmermann Otto Schulze aus Gr. Odersleben fiel ein Stück Holz auf die linke Hand, wodurch ihm zwei Finger derselben abgequetscht wurden. — Der Dachdecker Gottfried Müller aus Magdeburg war in der Leipzigerstraße 18 am Giebel in der vierten Etage beschäftigt, er stürzte daselbst ab und zog sich eine Rückenverletzung und innere Verletzungen zu. Alle drei fanden Aufnahme im Sudenburger Krankenhaus.

Tot aufgefunden wurde am Mittwoch in aller Frühe der domizilllose Arbeiter Reinchen. Seit Jahren war M., den die Kinder den „König von Diesdorf“ nannten, einen Kinderwagen mit sich herführend von Hof zu Hof gewandert und hatte die Mühlgraben n., Lampen und allem Eisen durchsucht. Dieses elende Dasein hat nun sein Ende gefunden.

Ein Balken- und Dielenbrand entfiel am Dienstag nachmittags 4 Uhr 30 Minuten in einer Wohnung des Hauses Veraburgerstraße 2. Das Feuer wurde von der Wache Budau gelöscht.

Das große Los. Unre gefrige Mitteilung, daß Herr Kaufmann Thiele am Königshof ein Viertel des großen Loses gewonnen habe, wird von ihm bestritten. Er teilt uns mit, daß er überhaupt nicht in der preussischen Klassenlotterie spielte und folglich auch nichts darin gewinnen konnte. Aber gratuliert hat man ihm gestern schon, ehe die Notiz in unserm Blatte erschienen war.

Militär-Justiz.

Kriegsgericht der Kommandantur.

Verhandlungsleiter: Kriegsgerichtsrat Kühn; Vertreter der Anklage: Kriegsgerichtsrat Dr. Müller.

Magdeburg, den 30. November 1904.

Wegen Achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft war der Kanonier Otto Kidolet 8. Kompanie 4. Fuß-Art.-Regts. vom Standgericht zu 14 Tagen strenger Arrest verurteilt worden. Kidolet hatte hiergegen Berufung eingelegt, weil er sich unschuldig fühlte. Durch zwei Zeugen wird aber eblich bestätigt, daß Kidolet die inframirierte Neugier, in der die Achtungsverletzung liegen soll, getan hat. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen.

Wegen Verleumdung und Körperverletzung, begangen vor seinem Diensttritt, wurde der Kanonier Fritz Billig 3. Kompanie 4. Fuß-Art.-Regts. zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt.

Letzte Nachrichten.

Ob. Essen, 30. November. Auf der Feste „Winterstein“ bei Essing ging eine Strafe zu Bruch. Zwei Arbeiter wurden tödlich, zwei leichter verletzt.

Ob. Brüssel, 30. November. Eine gestern in Charleroi tagende Versammlung von 60 Delegierten belgischer Glasarbeiter beschloß den Abbruch jeder weiteren Verhandlung mit den Besitzern der Glaswerke und den Fortgang des Ausstandes bis zum 1. Mai. Die Arbeiter erzielten aus Belgien, Frankreich und Italien über 300 000 Frank Unterstützungsgelder.

H. Lublin

Fenstermäntel

Fenstermäntel aus Sealskin, glatt, Größe 100/130 . . . Stück 2.00	1.50	Fenstermäntel aus Fries, reine Wolle, glatt, Größe 100/130 . . . Stück 3.00	2.25
Fenstermäntel aus Sealskin, mit Stickeret, Größe 100/130 . . . Stück 2.75	2.00	Fenstermäntel aus Fries, reine Wolle, mit Stickeret, Größe 100/130 . . . Stück 5.25	3.50
Fenstermäntel aus Sealskin, mit hochleganter Stickeret, Größe 100/130 . . . Stück 4.00	3.00	Fenstermäntel aus Fries, reine Wolle, mit eleg. Applikation, Größe 100/130 . . . Stück 7.25	6.50

Stoffe zu Fenstermänteln und Dekorationen

Sealskin-Plüsch ca. 130 cm breit Meter 1.85	1.50	Fries reine Wolle, ca. 130 cm breit, extra schwer Meter 4.25	Molton ca. 130 cm breit Meter 1.25	90 Pf.			
Fries reine Wolle, ca. 130 cm breit Meter 3.75	3.00	2.25	Reinen-Plüsch ca. 130 cm breit Meter 3.00	2.50	2.00	Satinmolton ca. 130 cm breit Meter 1.75	1.25

Sofaschoner

Sofaschoner Jute-Gewebe, für Sitz Stück 1.80	1.25	50 Pf.	Sofaschoner Jute-Gewebe, für Lehne Stück 2.75		
Sofaschoner Phantasie-Gewebe, für Sitz Stück 3.50	2.50	1.25	Sofaschoner Phantasie-Gewebe, für Sitz und Lehne Stück 4.50	3.20	2.00
Sofaschoner Tapestry-Gewebe, für Sitz Stück 4.00			Sofaschoner Belours-Plüsch, für Sitz und Lehne Stück 7.00		

Läuferstoffe

Läuferstoff Qual. X ca. 50 cm breit Meter	18 Pf.
Läuferstoff Qual. III	Breite 60 cm 80 cm 100 cm Meter 25 50 60
Läuferstoff Qual. I.	Breite 65 cm 80 cm 100 cm Meter 75 95 1.15
Läuferstoff Tapestry-Imitation	Breite 65 cm 80 cm Meter 95 1.20

Kokosläufer

Kokosläufer glatt	Breite 68 cm 90 cm Meter 90 1.20
Kokosläufer mit Borde	Breite 68 cm 90 cm Meter 95 1.25
Kokosläufer samt	Breite 68 cm 90 cm Meter 1.30 1.75
Belours- und Tapestry-Läuferstoff ca. 68 cm breit Meter 2.75 1.80	

Fell-Vorlagen

China-Ziege grau und weiß Stück 5.00	3.75	1.35
China-Ziege gefärbt Stück 5.75	4.00	1.80
China-Ziege ohne Futter, Gr. 70/170 Stück 7.00	6.00	
China-Ziege mit Futter, Gr. 70/170 Stück 7.75	6.75	

Edle Lappland-Angorafelle

Lapplandfell weiß u. grau Stück 7.50	4.50	3.75
Angorafell weiß und grau Stück 10.00	5.75	4.50
Angorafell gefärbt, also, farb., gold St. 8.75	5.75	4.50

Vorlagen

Sealskin-Vorlagen Stück 1.00	60	40 Pf.
Arminster-Vorlagen Stück 2.50	1.75	65 Pf.
Belours- u. Tapestry-Vorlagen Stück 4.25	2.50	

Fusstaschen

Fusstaschen Leder (gefärbt) Stück 6.50	3.75	2.75
Fusstaschen Fell (gefärbt) Stück 8.75	5.50	2.50
Fusstaschen Fell mit Stupf Stück 10.00	5.75	

Felle für Kinderwagen

China-Decke weiß mit Füßchen Stück 2.75	2.75	
Angora-Imitation weiß u. Füßchen St. 4.50	3.75	
Angora colt weiß Stück 5.75	4.50	

Lammfellstoffe imitiert

Lammfellstoff imit., ca. 130 cm breit weiß und farbig Meter 2.75	3.00
Eisbär imit., ca. 130 cm breit, weiß Meter 5.25	4.50
Eiderdaunen für Mäntelchen und Rafines ca. 130 cm, weiß und farbig Meter 2.75	

Hermelinstoffe, Nordpolstoffe, Astrachan, Persiana imitiert

Stepp-Futter in allen Größen wegen Mangel an Material 1.50

Angora-Pudel mit Stück 75